



STADT RHEINFELDEN

LANDKREIS LÖRRACH



Wettbewerbsprogramm

„Erweiterung Hebelschule“

Rheinfelden-Nollingen“

Grundschule

Vorgelagerter Realisierungswettbewerb nach RPW 2013
im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VgV

Wettbewerbszeitraum: Juli 2026 – Januar 2027

Stand: 30.06.2026

Lörracher Stadtbau-GmbH
Schillerstraße 4, 79540 Lörrach
Telefon: 07621/1519-90
mail@stadtbau-loerrach.de
www.stadtbau-loerrach.de



STADTBAU LÖRRACH



Inhaltsverzeichnis

IN ALLER KÜRZE.....	6
TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	7
1 Wettbewerbsbedingungen und Ablauf	7
1.1 Ausloberin.....	7
1.2 Wettbewerbsorganisation und -betreuung	7
1.3 Übersicht Rahmentermine.....	7
1.4 Mitwirkung der Architektenkammer	8
1.5 Gegenstand des Wettbewerbs	8
1.6 Zielsetzung des Wettbewerbs.....	8
1.7 Art des Wettbewerbsverfahrens	8
1.8 Verfahrenssprache	9
1.9 Zulassungsbereich.....	9
1.10 Teilnahmeberechtigung.....	9
1.11 Teilnehmer*innen	10
1.12 Auswahlverfahren.....	11
1.13 Nachweise der Eignung	12
1.14 Bezug der Bewerbungsunterlagen	13
1.15 Abgabe der Bewerbungen	14
1.16 Preisgericht	15
1.17 Vorprüfung / Hintergrund	16
1.18 Preise und Bearbeitungshonorar.....	16
1.19 Auskünfte und Fragenbeantwortung.....	16
1.20 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge / Beurteilungskriterien.....	17
1.21 Bindende Vorgaben.....	18
1.22 Nachprüfung.....	18
1.23 Weitere Bearbeitung / Beauftragung / Zuschlagskriterien.....	18

1.24	Nutzung der Wettbewerbsbeiträge und Urheberrecht.....	19
1.25	Termine	20
2	Unterlagen zum Wettbewerb	22
3	Wettbewerbsleistungen: Umfang und Kennzeichnung	23
	Abzugebende Unterlagen	26
3.1	Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen.....	26
TEIL B – WETTBEWERBSPROGRAMM.....		27
1	Hintergrund und Anlass	27
2	Allgemeine Einführung	28
2.1	Die Stadt Rheinfelden (Baden)	28
2.2	Nollingen-Rheinfelden (Baden)	29
2.3	Die Hebelschule in Nollingen	30
2.4	Lage des Wettbewerbsgebiets und angrenzende Nutzungen.....	31
2.5	Städtebauliche Umgebung, Gebäude und Nachbarschaft	32
2.6	Erschließung und Erreichbarkeit	33
2.7	Feuerwehruzufahrt, Abfallentsorgung	33
2.8	Beschreibung des Wettbewerbsgebiets	33
2.9	Vorgaben Bebauungsplan	36
2.10	Weitere Rahmenbedingungen.....	36
2.11	Sonstige Hinweise.....	37
3	Neubau der Hebelschule - Allgemein.....	38
3.1	Zuwachs an Schülerinnen und Schülern (SuS)	38
3.2	Kollegium und Team der Hebelschule	38
3.3	Erhöhter Bedarf an Schulkindbetreuung	38
3.4	Inklusion an der Hebelschule	39
3.5	Bereiche für unterschiedliche Zwecke	40
3.6	Nutzung der multifunktionalen Bereiche	40

4	Neubau der Hebelschule - Raumprogramm.....	41
4.1	Unterrichtsräume und Lernbereiche.....	42
4.2	Offene Lernflächen – „Foren“	44
4.3	Verkehrsflächen: Erschließungsbereiche / Flure	45
4.4	Zugangsbereiche: Haupteingang, Nebeneingänge Gebäude.....	46
4.5	Offene Lernfläche - Bibliothek	46
4.6	Fachräume.....	47
4.7	Lehrmittelräume	49
4.8	Sanitärbereiche	50
4.9	Räume für das pädagogische Team und Kollegium	51
4.10	Räume für die Schulverwaltung und Instandhaltung.....	51
4.11	Pausenhalle (Foyer / Aula)	54
4.12	Räume der Ganztagsbetreuung	55
4.13	Mensa	55
4.14	Sonstige Nebenräume.....	57
5	Freianlagen Hebelschule: Gestaltung des Aussenraums.....	58
5.1	Schulhof SuS	58
5.2	Besondere Freibereiche	59
5.3	Weitere Anforderungen Freianlagen	60
6	Interim: Konzept für den Neubau im Schulbetrieb	61

Ausloberin

Stadt Rheinfelden (Baden)
Amt für Gebäudemanagement
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Verfahrensbetreuung und -durchführung

Die Stadt Rheinfelden (Baden) lässt sich bei der Vorbereitung und bei der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens gemäß RPW 2013 unterstützen durch die

Stadtbau Lörrach
Schillerstraße 4
79540 Lörrach
www.stadtbau-loerrach.de

+49 7621 / 1519-90
mail@stadtbau-loerrach.de

Wettbewerbszeitraum

Juli 2026 – Januar 2027

IN ALLER KÜRZE

Die Hebelschule ist eine Grundschule in Rheinfelden (Baden) im Stadtteil Nollingen. Derzeit ist sie auf zwei Standorte aufgeteilt. Am Standort Neumattenweg soll die Hebelschule künftig zentralisiert und von einer 2-zügigen auf eine 3-zügige Grundschule für 312 Schüler*innen erweitert werden. Um dem Anspruch an eine Ganztagschule gerecht zu werden sind zusätzliche Räume für die Schulkindbetreuung sowie eine Mensa erforderlich. Geplant wird/werden ein/mehrere Neubaut(en) auf dem Areal als wahrnehmbares Gebäudeensemble sowie die dazugehörigen Freianlagen. Die Prüfung des (Teil-)Erhalts und die Integration des Schulgebäudes aus den 90er Jahren ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die Freifläche südlich angrenzend an das Wettbewerbsgebiet ist im Ideenteil zu skizzieren.



Abbildung 1: Wettbewerbsgebiet für das Schulgebäude mit dazugehörigem Schulhof und Ideenteil (gestrichelter Bereich). Quelle: LUBW Kartendienst und eigene Darstellung. Stand: Mai 2026.

Erwartet werden:

- ein wahrnehmbares und funktionales Gebäudeensemble in hoher architektonischer Qualität und eine qualitätsvolle Außenraumgestaltung
- ein abgestimmtes Raumkonzept für die künftige Nutzung als Ganztagschule mit vielfältigen offenen Lernbereichen und sinnvoller Clusterung von Räumen
- die Einhaltung einschlägiger Richtlinien und Normen für ganztägige Grundschulen

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 WETTBEWERBSBEDINGUNGEN UND ABLAUF

1.1 Ausloberin

Der nicht-offene Realisierungswettbewerb wird ausgelobt von der

Stadt Rheinfelden (Baden)

Amt für Gebäudemanagement

Kirchplatz 2

79618 Rheinfelden (Baden)

1.2 Wettbewerbsorganisation und -betreuung

Die Ausloberin lässt sich bei der Vorbereitung und bei der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens gemäß RPW 2013 unterstützen durch die

Stadtbau Lörrach

Schillerstraße 4

79540 Lörrach

+49 7621 / 1519-90

mail@stadtbau-loerrach.de

www.stadtbau-loerrach.de

1.3 Übersicht Rahmentermine

Preisrichtervorbesprechung	19.05.2026
Tag der Auslobung	02.07.2026
Bewerbungszeitraum	02.07. – 03.08.2026
Auswahlverfahren	07.08.2026
Ausgabe der Unterlagen	17.08.2026
Kolloquium mit Ortsbesichtigung	15.09.2026
Abgabe Pläne und schriftliche Unterlagen	17.11.2026
Abgabe Modell	24.11.2026
Sitzung des Preisgerichts	28.01.2027

1.4 Mitwirkung der Architektenkammer

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung. Die Auslobung wurde unter der Nummer **2026 – 4 – 04** bei der Architektenkammer Baden-Württemberg registriert.

1.5 Gegenstand des Wettbewerbs

Um die bestmögliche architektonische, städtebauliche, freiräumliche und wirtschaftliche sowie energetische Lösung für die Entwicklung des neuen Schulstandorts der Hebelschule zu erhalten, wird ein **hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb** inklusive eines Ideenteils in Form einer skizzenhaften Freiflächendarstellung durchgeführt.

Hauptsächlicher Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die **Gebäudeplanung** für den/die Neubau(ten) bzw. den/die Erweiterungsbau(ten) der Hebelschule in Rheinfeld-Nollingen mit ganztägigem Betreuungsangebot und Mensa für künftig 312 Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) der Klassenstufen 1 – 4.

Die Schulhoffläche ist als **Freianlage** in Verbindung mit dem Gebäude mitzuplanen.

1.6 Zielsetzung des Wettbewerbs

Die Hebelschule ist eine konventionelle und inklusive Grundschule. Der Wettbewerb soll Lösungsvorschläge zur Erweiterung des Schulstandorts mit einem oder mehreren Neubau(ten) und die Außenraumgestaltung aufzeigen.

Ziel ist es die unterschiedlichen Nutzungsbereiche, die künftig auf dem Areal untergebracht werden, aufeinander abzustimmen. Bei der Gesamtkonzeption ist darauf zu achten, dass die Gebäude eine wahrnehmbare und funktionale Einheit bilden, die durch kurze Wege verbunden sind und Raumbereiche geclustert werden.

Der Außenraum der Grundschule soll ein Ort des Aufenthalts und Treffens für die SuS werden und weiterhin auch für die Bewohner*innen Nollingens zugänglich sein.

1.7 Art des Wettbewerbsverfahrens

Im Rahmen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wird ein vorangestellter nicht-offener Realisierungswettbewerb gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Verfasser*innen werden erst nach der Preisgerichtssitzung bekannt gegeben.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren werden die Preisträger*innen zu den Vergabeverhandlungsgesprächen eingeladen. Die Vorstellung ist Bestandteil des öffentlichen Vergabeverfahrens nach VgV.

Der Planungswettbewerb gemäß der RPW 2013 wird von der Stadtbau Lörrach organisiert und betreut. Das anschließende Verhandlungsverfahren wird von der Stadt Rheinfelden, Amt für Gebäudemanagement durchgeführt.

1.8 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Bewerbungsunterlagen, Beschreibungen und Darstellungen auf den Plänen werden in deutscher Sprache und mit deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und baurechtlichen Vorschriften sind den Planungen zugrunde zu legen.

1.9 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

1.10 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes am Tag der Bekanntmachung zur Führung folgender Berufsbezeichnung berechtigt sind (Richtlinie 2005/36/EG Berufsanerkennungsrichtlinie):
 - Architekt*in
 - in zwingender Arbeitsgemeinschaft mit
 - Landschaftsarchitekt*in.

Auf Grund der besonderen Anforderungen an die Gestaltung der Freianlagen ist die Zusammenarbeit von Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen zwingend. Das Architekturbüro ist der Aufgabe entsprechend federführend.

Hinweis: Die Benennung der/des Landschaftsarchitekt*in kann auch nach dem Teilnahmewettbewerb erfolgen. Die Nachbenennung muss nach Bestätigung zur Teilnahme, spätestens zum 13.08.2026, 11:59 Uhr schriftlich erfolgen.

Sind die Anforderungen in einem Unternehmen gegeben kann auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verzichtet werden.

- Interdisziplinäre Bewerber*innen oder interdisziplinäre **Bewerber*innengemeinschaften**, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates: Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in. Erfüllt ein*e Bewerber*in die fachliche Voraussetzung allein oder zusammen mit fest angestellten Mitarbeitern*innen ist er*sie allein teilnahmeberechtigt. Der*die Mitarbeiter*in / die Mitarbeiter*innen ist / sind dann in der Verfassererklärung explizit zu nennen.
- Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem muss der*die zu benennende bevollmächtigte Vertreter*in und der oder die Verfasser*innen der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen. Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2013/55/EU- „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.
- Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerber*innengemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.
- Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW 2013 beschrieben. Sachverständige, Fachplaner*innen, Berater*innen müssen die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen.

1.11 Teilnehmer*innen

Die Teilnehmer*innenzahl ist auf insgesamt **zehn** Teams begrenzt. Drei Architekturbüros werden vorab zum Wettbewerb eingeladen:

- THOMA.LAY.BUCHLER.ARCHITEKTEN, Partnerschaft, Freie Architekten BDA, Todtnau, Stuttgart
- Harter + Kanzler & Partner Freie Architekten BDA – PartG mbB, Freiburg
- MBPK Architekten und Stadtplaner, Freiburg

1.11.1 Nachbenennung Landschaftsarchitekt*in

Die Benennung der/des jeweiligen Landschaftsarchitekt*in kann auch nach dem Teilnahmewettbewerb, das heißt nach der Auswahl des/der Architekt*innen, spätestens

zum 13.08.2026, 11:59 Uhr schriftlich erfolgen. Für die gesetzten Büros gelten die gleichen Fristen.

Von den Landschaftsarchitekt*innen werden keine Leistungsnachweise für den Teilnahmewettbewerb gefordert.

1.12 Auswahlverfahren

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber*innen, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nicht-diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren.

Anhand eines Teilhmantrags und zwei Referenzprojekten wird durch ein Auswahlgremium gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013 die Eignung festgestellt.

1.12.1 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind

- Erfahrung mit vergleichbaren Bauaufgaben aus dem Bereich **Bildungsbauten**,
- sowie der Nachweis **architektonischer Qualität**.

Die Beurteilung der konzeptionellen und gestalterischen Qualitäten der Referenzprojekte erfolgt im Hinblick auf die anstehende Wettbewerbsaufgabe:

- Komplexität der Bauaufgabe (ungeeignete Referenz / gering / durchschnittlich / hoch / sehr hoch)
- Architektonische Qualität (keine / gering / durchschnittlich / hoch / sehr hoch)

1.12.2 Auswahlgremium

Die Auswahl der weiteren teilnehmenden Büros erfolgt anhand der eingereichten Eignungskriterien durch ein Auswahlgremium, dem beratend angehören:

- Dr. Eckart Rosenberger, Architekt BDA / Stadtplaner DASL, Fellbach
- Dipl. Ing. Eva Schlechtendahl, Freie Architektin, Freiburg

Anwesend in prüfender und dokumentierender Rolle ist die Revision der Stadt Rheinfelden mit folgenden Vertreter*innen:

- Jacqueline Dumont, Amtsleiterin Revision
- Daniela Knispel, Sachbearbeiterin, Vertretung, Revision

Verbleiben – bei gleicher Eignung – mehr Bewerber*innen als gesucht, entscheidet das Los. Zusätzlich werden drei potenzielle Nachrücker*innen durch das Los bestimmt.

1.13 Nachweise der Eignung

Die Bewerbung zur Teilnahme steht grundsätzlich allen Architekt*innen (federführend) und Landschaftsarchitekt*innen in Bewerber*innengemeinschaft mit der geforderten Fachkompetenz und den nötigen Kapazitäten offen. Es sind folgende Angaben und Nachweise als Eignungskriterien zu erbringen:

1.13.1 Nachweis der Berufsbezeichnung Architekt*innen

1.13.2 Nachweis der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*innen

Bei Nachbenennung muss der Nachweis der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in, spätestens zum 13.08.2026, 11:59 Uhr schriftlich nachgereicht werden.

1.13.3 Zwei Referenzen

Zum Nachweis der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit sind zwei Referenzen des **federführenden Architekturbüros**, bzw. der Bewerber*innengemeinschaft jeweils auf dem bereitgestellten Referenzformblatt mit den dort aufgeführten Angaben einzureichen.

1.13.4 Referenz I - „Bildungsbauten“

Realisiertes Bauvorhaben vergleichbarer Komplexität mindestens Honorarzone III gem. Anlage 10 HOAI aus dem Bereich **Bildungsbauten** als Neubau, Erweiterungsbau oder Umbau inkl. Sanierung eines Bestandsgebäudes mit folgenden Mindestkriterien:

- a. Angaben zum Umsetzungszeitraum: Fertigstellung innerhalb der letzten 10 Jahre beginnend ab dem Zeitraum 01.01.2016
- b. Angabe der Größenordnung: Mindestanforderung: **2.000 m² BGF**
- c. Angabe der erbrachten Leistungen, selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens fünf aufeinanderfolgende Leistungsphasen
- d. Benennung Projekttitel, Ort, Auftraggeber*in, Umsetzungszeitraum, BGF, erbrachte Leistungen

Hinweis: Als Bildungsbauten gelten auch Hochschulen oder Universitäten.

1.13.5 Referenz II - „Architekturqualität“

Wettbewerbserfolg oder Auszeichnung einer Gebäudeplanung aus dem Bereich **öffentliche Bauten** mit den folgenden Mindestkriterien:

- a. Angaben zum öffentlichen Projekt, architektonischem Konzept
- b. Bezeichnung Wettbewerb / Auszeichnung
- c. Nachweis Wettbewerbserfolg (nur Preise), aus dem Zeitraum innerhalb der letzten 10 Jahre, seit 01.01.2016 oder Auszeichnung nach dem 01.01.2016
- d. Benennung Projekttitel, Ort, Auftraggeber*in, Angabe Preis / Rangfolge, Angabe Auszeichnung, Wettbewerbszeitraum, Qualitätskriterien

Als Auszeichnung anerkannt werden z.B. „Beispielhaftes Bauen“ oder Hugo-Häring-Preis, kein Zertifikat, z.B. DGNB.

Erfüllt die Referenz I die zusätzlichen Anforderungen der Referenz II (Wettbewerbserfolg oder Auszeichnung), kann nur ein Referenzblatt eingereicht werden, unter der Voraussetzung der vollständigen Angaben.

Um die Referenzen anzuerkennen, müssen alle geforderten Kriterien erfüllt werden und schriftlich auf dem Referenzblatt vermerkt sein.

1.14 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehend aus

- Wettbewerbsprogramm (pdf)
- Teilnahmeantrag (pdf)
- Datenschutzerklärung Architekt*in (pdf)
- Datenschutzerklärung Landschaftsarchitekt*in (pdf)

stehen ab dem 02.07.2026 über folgende Links über den gesamten Bewerbungszeitraum bis einschließlich 03.08.2026 zur Verfügung über die Website der Stadtbau Lörrach unter

- <https://www.stadtbau-loerrach.de/stadtbau/aktuelles/aktuelle-auslobungen/>

und die Vergabepattform

- <https://www.subreport.de/E82913589>

sowie auf der Website der Stadt Rheinfelden unter

- <https://www.rheinfelden.de/Aktuelles-Notfall/Ausschreibungen/Oeffentliche-Ausschreibungen>

1.15 Abgabe der Bewerbungen

Die Bewerbungen zur Teilnahme sind bis zum 03.08.2026, 11:59 Uhr elektronisch über die Vergabeplattform

- <https://www.subreport.de/E82913589>

hochzuladen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des erfolgreichen Uploads bis zum 03.08.2026, 11:59 Uhr.

Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahmeantrag (pdf)
- Referenzen gem. Ziffer 1.13.3 mit allen Angaben, Beschreibungen, Darstellung anhand von Lageplan, Grundriss, Fotos (kein Rendering), je Projekt maximal 1 Seite A3 Querformat (pdf/jpg)
- Nachweis des Wettbewerbserfolgs / der Auszeichnung (pdf/jpg)
- Nachweis der Berufsbezeichnung Architekt*in (pdf/jpg)
- Ausgefüllte Datenschutzerklärung Architekt*in (pdf)

Spätestens zum 13.08.2026, 11:59 Uhr sind nachzureichen:

- Ergänzte Seite 1 des Teilnahmeantrags mit Angabe Landschaftsarchitekt*in
- Nachweis der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in (pdf/jpg)
- Ausgefüllte Datenschutzerklärung Landschaftsarchitekt*in (pdf)

1.15.1 Abgabe der Unterlagen

- Alle oben genannten Unterlagen sind ausschließlich elektronisch und fristgerecht über die Vergabeplattform einzureichen.

Werden mehr als zwei Referenzprojekte eingereicht, führt dies im Interesse der Chancengleichheit zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren. Unter zusätzlichen, nicht verlangten Referenzen sind insbesondere auch Büropräsentationen mit Verweis auf Projekte zu verstehen. Unvollständige Unterlagen führen ebenfalls zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren. Bei Nachbenennung des/der Landschaftsarchitekt*in bis spätestens 13.08.2026, 11:59 Uhr sind nur die betreffenden Unterlagen nachzureichen.

Eine Änderung der eingereichten Bewerbungsunterlagen des federführenden Architekturbüros ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

1.15.2 Hinweise zum Datenschutz

Die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Website www.stadtbau-loerrach.de unter der Rubrik Datenschutz.

1.16 Preisgericht

1.16.1 Fachpreisrichter*innen

- Daniel Wentzlaff (Vorsitz), Architekt, Nissen Wentzlaff Studio, Basel-CH
- Bärbel Hoffmann, Freie Architektin, Stuttgart
- Florian Hagmüller, Architekt, Schaudt Architekten, Konstanz
- Andreas Böhringer, Landschaftsarchitekt, AG Freiraum, Freiburg
- Christiane Ripka, Stadtplanerin, Leitung Stadtbauamt

1.16.2 Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Irene Sperl-Schreiber, Architektin, Stadtplanerin, Landschaftsarchitektin, Schreiberplan GmbH, Stuttgart
- Marc Lösch, Architekt, K9 Architekten, Freiburg

1.16.3 Sachpreisrichter*innen

- Klaus Eberhardt, Oberbürgermeister, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Sigrid Senger, Rektorin Hebelschule, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Hanspeter Schuler, Leitung Hauptamt, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Werner Wohner, Leitung Gebäudemanagement, Stadt Rheinfelden (Baden)

1.16.4 Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Sven Irmischer, Gebäudemanagement, Leitung Technische Abteilung, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Vanessa Hünnerli, Hauptamt, Leitung Abteilung Schulen + Sport, Stadt Rheinfelden (Baden)

1.16.5 Fachberater*innen, Gäste, Sachverständige

- Dr. Rainer Vierbaum, CDU, Fraktionsvertreter
- Klaus Weber, SPD, Fraktionsvertreter
- Dietmar Häbler, Freie Wähler, Fraktionsvertreter
- Ingo Kohler, AFD, Fraktionsvertreter
- Jörg Moritz-Reinbach, Grün-Sozial, Fraktionsvertreter
- N.N., Stadtteilbeirat Nollingen

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Fachberater*innen, Gäste und Sachverständige zu benennen.

1.17 Vorprüfung / Hintergrund

- Melissa Dopf, Stadtbau Lörrach
- Maïke Schnorbach, Stadtbau Lörrach

Im Rahmen der Vorprüfung findet keine Wertung der Konzepte statt. Es handelt sich um eine formale, objektive und quantitative Prüfung.

1.18 Preise und Bearbeitungshonorar

Für Preise und Bearbeitungshonorare stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von **88.000,00 €** (netto) zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- a. Bearbeitungshonorar je Arbeitsgemeinschaft **3.800,00 €** (= 38.000,00 €, netto)
- b. Preisgeld **50.000,00 € (netto)**
 - 1. Preis: 22.500,00 €
 - 2. Preis: 15.000,00 €
 - 3. Preis: 10.000,00 €
 - Anerkennung 2.500,00 €

Das Bearbeitungshonorar und Preisgeld verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung des Preisgelds vorbehalten. Ebenso befindet das Preisgericht über freiwerdendes Bearbeitungshonorar.

1.19 Auskünfte und Fragenbeantwortung

Die Ausloberin bietet ein Kolloquium mit Ortsbesichtigung an. Im Rahmen dessen werden Fragen zum Wettbewerbsverfahren beantwortet.

Termin: **15.09.2026**
Uhrzeit: 13.30 Uhr – 15:30 Uhr
Ort: Hebelschule Rheinfeld-Nollingen
Neumattenweg 11
79618 Rheinfeld (Baden)

Die Einladung zum Kolloquium erfolgt durch die Wettbewerbsbetreuung.

Schriftliche Fragen zum Wettbewerb können bereits vorab bis einschließlich **07.09.2026 bis 23:59 Uhr** elektronisch über die Vergabeplattform

– <https://www.subreport.de/E82913589>

gestellt werden.

Die Fragen sind mit dem Betreff „Rückfragen Wettbewerb Erweiterung Hebelschule“ zu versehen.

Die Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen erfolgt ebenfalls im Rahmen des Kolloquiums am 15.09.2026. Die Antworten der weiteren Fragen aus dem Kolloquium werden ebenfalls schriftlich festgehalten und allen Teilnehmenden zeitnah digital zugestellt. Die Antworten werden damit integraler Bestandteil der Auslobung.

Fragen, die nach dem Kolloquium eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis zum Wettbewerbsgebiet: Das Schulgebäude ist nicht frei zugänglich. Das Schulgelände ist nicht umzäunt und außerhalb der Schulzeiten zugänglich. Es wird empfohlen das Kolloquium vor Ort für die Besichtigung des Schulgebäudes bzw. des Areals zu nutzen.

1.20 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge / Beurteilungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Entwürfe erfolgt anhand der im Folgenden genannten transparenten Kriterien. Diese werden alle in gleichem Maße, sofern nicht anders angegeben, gewichtet.

- Pädagogische Tauglichkeit der Lösung in den unterschiedlichen Lernbereichen
- Stadträumliche und freiräumliche Einbindung
- architektonische und gestalterische Qualität Gebäude und Freianlagen
- Erschließungskonzeption Gebäude und Zonierung des Freibereichs
- Funktionalität
- Angemessenheit der Konstruktion und Materialien
- Nachhaltigkeit und Reaktion auf Klimabelange
- Wirtschaftlichkeit (Bauphasen- und Interimsplanung, Bauökonomie, Betrieb)

Die Reihenfolge dieser Beurteilungskriterien enthält keine Wertung. Das Preisgericht kann den Katalog der Beurteilungskriterien bei Bedarf ergänzen. Es wird anhand der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

1.21 Bindende Vorgaben

Die Aufgabenstellung zum Wettbewerb in Teil B enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

1.22 Nachprüfung

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmende an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Kapellenstraße 17

76131 Karlsruhe

T.: +49721 / 926-8730

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Website: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

1.23 Weitere Bearbeitung / Beauftragung / Zuschlagskriterien

Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, eine*n der Preisträger*innen (§ 8 Abs. 2 RPW 2013) mit der Objektplanung (Hochbau und Freianlage), mindestens Leistungsphasen 2 – 5 gemäß §§ 33 – 37 HOAI sowie §§ 38 – 40 HOAI beauftragen.

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Ausloberin mit allen Preisträger*innen über den Auftrag verhandeln. Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 Abs. 2 RPW 2013 genannten Voraussetzungen einem der Preisträger*innen die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI für **Objektplanung Hochbau und Freianlagen** mindestens bis jeweils zur abgeschlossenen **Ausführungsplanung** übertragen, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht und vorbehaltlich der geopolitischen, wirtschaftlichen Lage.

Die Verfasser*innen der ausgewählten Arbeiten erhalten nach der Jurysitzung und Abgabe des Angebots Gelegenheit, ihre Arbeiten bei den Verhandlungsgesprächen vorzustellen und Fragen zu beantworten. Diese Präsentation ist bereits Bestandteil des Vergabeverfahrens nach VgV. Im Anschluss an das erfolgreiche Vergabeverfahren gem. VgV wird die Ausloberin den/die Landschaftsarchitekt*in mit den Leistungen der Freianlagen und das Architekturbüro mit den Leistungen der Objektplanung

Gebäude, gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung separat beauftragen.

Die Abgrenzung der Leistungsbereiche Hochbau und Freianlagen erfolgt auf Basis des zu beauftragenden Entwurfs. Es ist eine bauabschnittsweise Beauftragung vorgesehen. Die Ausloberin behält sich vor, die Freianlagenplanung zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragen. Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer*innen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die für die Auftragsvergabe anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|------|
| – Entwurfsqualität / Wettbewerbsergebnis | 50 % |
| – Weiterentwicklungsfähigkeit des Entwurfs | 20 % |
| – Projektorganisation / Team / Präsenz vor Ort / Projektmanagement | 15 % |
| – Honorarangebot | 15 % |

Bei passendem Erstangebot behält sich die Ausloberin vor, keine Verhandlungsgespräche durchzuführen. Im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens ist vorgesehen die Gewerke (Tragwerksplanung, HLS, Bauphysik, Elektrotechnik und Brandschutz) an ein Generalunternehmen zu vergeben.

1.24 Nutzung der Wettbewerbsbeiträge und Urheberrecht

Das Eigentum an der Wettbewerbsarbeit, deren Nutzung und das Recht zur Veröffentlichung bestimmt § 8 Abs. 3 RPW 2013. Die Auftragsgeberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser*innen werden dabei genannt. Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in während oder nach den Verhandlungsgesprächen auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzungen die Verhandlungen mit einem der Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft fortzuführen.

Gleichfalls ist die Ausloberin in diesem Falle berechtigt, die Verhandlungen mit dem/der Bieter*in oder einen in Aussicht gestellten Zuschlag aufzuheben und nur mit dem verbleibenden Bieter*innen die Verhandlungen fortzuführen.

1.25 Termine

Tag der Auslobung	02.07.2026
Bewerbungszeitraum	02.07. – 03.08.2026
– Bewerbungsschluss um 11:59 Uhr am	03.08.2026
Auswahlverfahren	07.08.2026
<i>Frist Nachbenennung Landschaftsarchitekt*in</i>	<i>13.08.2026</i>
– <i>Bei Anwendung der Möglichkeit zur Nachbenennung muss diese schriftlich spätestens zum 13.08.2026 bis 11:59 Uhr erfolgen.</i>	
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	17.08.2026
Schriftliche Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind bis	07.09.2026
– um 23:59 Uhr mit dem Betreff: „Rückfragen Wettbewerb Erweiterung Hebelschule“ elektronisch über die Vergabeplattform	
– https://www.subreport.de/E82913589	
zu übermitteln.	
Kolloquium vor Ort und Beantwortung der Fragen	15.09.2026
– Ort: Rheinfelden-Nollingen, Hebelschule, Neumattenweg 11	
– Uhrzeit: 13:30 – 15:30 Uhr	
Abgabe Pläne und Schriftliche Unterlagen	17.11.2026
– Alle Pläne (Prüfpläne und Präsentationspläne) und die Schriftlichen Unterlagen sind im digitalen Format elektronisch über die Vergabeplattform	
– https://www.subreport.de/E82913589	
fristgerecht bis 23:59 Uhr zu übermitteln.	
– Alle Pläne (Prüfpläne und Präsentationspläne) und die Schriftlichen Unterlagen sind als Ausdruck bei der Wettbewerbsbetreuung, Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach bis 16:00 Uhr, abzugeben.	
– Es gilt der Eingang bei der Wettbewerbsbetreuung und nicht das Versanddatum.	

Abgabe Modell

24.11.2026

- Die **Einsatzplatten** des Modells sind bei der Wettbewerbsbetreuung, Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach bis 16:00 Uhr, abzugeben.
- Es gilt der Eingang bei der Wettbewerbsbetreuung und nicht das Versanddatum.

Sitzung des Preisgerichts

28.01.2027

Ausstellung

XX.XX.2027

- Ausstellung im Anschluss an das Preisgericht, *Ort und Zeit* werden noch bekannt gegeben

2 UNTERLAGEN ZUM WETTBEWERB

Für den Wettbewerb werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 01_Wettbewerbsprogramm (pdf)
- 02_Lageplan_mit_Abgrenzung_Wettbewerbsgebiet_und_Bestand (pdf)
- 03_Katasterplan_Höhenlinien_Bäume_UTM32 (dxf/dwg)
- 04_Luftbild (png)
- 05_3D_Ansicht_NO (png)
- 06_3D_Ansicht_SO (png)
- 07_Fotos_Areal_Gebäude_Umgebung (pdf)
- 08_Bestandspläne_Hebelschule (pdf)
- 09_Auszug_Bebauungsplan_Vorgaben_Abweichungen (pdf)
- 10_Auszug_§4a_SchulG_BW_Ganztagesschule (pdf)
- 11_Tabellarisches_Raumprogramm (pdf)
- 12_Schematische_Raumübersicht (pdf)
- 13_Formblätter_Flächennachweis (xlsx/pdf)
- 14_Verfassererklärung (pdf)

sowie ergänzende Unterlagen als Zusatzinformation

- Z1_Inklusion_Quelle_Website_Hebelschule (pdf)
- Z2_Multiprofessionelle_Teams_Quelle_Website_Hebelschule (pdf)
- Z3_Verwaltungsvorschrift_Schulbauförderung_VwV_SchulBau_251113 (pdf)

bereitgestellt. Die Unterlagen mit den Nrn. 01 - 14 sowie den Nrn. Z1 – Z3 werden über die Vergabeplattform

- <https://www.subreport.de/E82913589>

und zusätzlich als Link in **HiDrive** über den Bearbeitungszeitraum bereitgestellt.

Die Modellgrundplatte im M 1:500 (weiß) für das Einsatzmodell wird den Teilnehmenden vom Modellbauer direkt zugestellt.

3 WETTBEWERBSLEISTUNGEN: UMFANG UND KENNZEICHNUNG

Schwarzplan im M 1:5.000, genordet

Zur Darstellung der bebauten und unbebauten Bereiche.

Lageplan im M 1:500, genordet

Der Lageplan soll das städtebauliche Konzept mit Aussagen zur baulich funktionalen und gestalterischen Einbindung in den umliegenden Bestand beinhalten.

Darzustellen sind mindestens

- Baukörper mit Dachformen, Eingänge, Angabe der Geschosszahl und Gebäudehöhe als Traufhöhe, Dachaufsicht mit PV-Anlage / Gründach, Schattenwurf.
- Erschließung des Grundstücks, sowie der Feuerwehrezufahrt und -Aufstellfläche, Wegebeziehungen, Freibereiche mit Darstellung der versiegelten und begrünten Flächen sowie Zonierungen, Freiflächengestaltung, mit Darstellung der Bäume, Schulhöflächen, Fahrradstellplätze, Grundstücksgrenzen, Abstandsflächen.

Grundrisse aller Geschosse M 1:200

Der Gebäudeentwurf soll Angaben zur Erschließung, Lage der Zufahrten und Eingänge, Darstellungen der Grundrisse und Nutzungseinheiten für die jeweiligen Geschosse beinhalten.

Im Bereich des Erdgeschosses ist die angrenzende Freifläche mit einzutragen.

Darzustellen in allen Grundrissen sind:

- Raumbezeichnung, auch der offenen / abgetrennten Bereiche und Größe (in m²)
- Ausstattung / Möblierung aller Nutzungsbereiche, auch beispielhaft in unterschiedlichen Bestuhlungsszenarien

Schnitte M 1:200

Alle zum Verständnis erforderlichen Schnitte

- mindestens 1 Längsschnitt
- mindestens 1 Querschnitt
- Höhenangaben der Gebäudehöhen, in Form von XXX,XX m ü. NHN

Die Schnitte sollen die benachbarte Wohnbebauung beinhalten, insbesondere auch den Kindergarten, die Hebelhalle, die Vereinsbauten sowie den benachbarten Fußweg östlich des Areals

Ansichten M 1:200

Darstellung der zum Verständnis des Entwurfes erforderlichen Ansichten mit Darstellung der angrenzenden Bebauung und Eintragung der Höhenangaben.

Fassadenschnitt M 1:50

Fassadenschnitt zur Darstellung von Konstruktion, Materialität und Farbgebung.

Freianlagen M 1:200

- Sofern nicht im Erdgeschossplan dargestellt.

Darzustellen sind mindestens:

- Oberflächengestaltung, versiegelte und nicht versiegelte Flächen, Bäume, Pflanzen, Bezeichnung der Bereiche für die Schule, Benennung öffentlich nutzbarer Bereiche sofern differenziert, Lärm und Ruhezeiten, Spielgeräte, Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen, Wege für die Anlieferung und Abfallentsorgung

Ideenteil

Einfache skizzenhafte Darstellungen der Zugänge, Wege und der Freiflächen.

Erschließungskonzept

Darstellung der Erschließung des Areals und **aller** relevanter Wege.

Rettungswege im Gebäude

Schaubilder

Maximal zwei *einfache perspektivische Darstellungen* zur Verdeutlichung des architektonischen Erscheinungsbilds. Fotorealistische Bilder (Renderings) sind ausdrücklich nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt.

Darstellung der Bauphasen- und Interimsplanung

Darstellung des Energiekonzepts

Eine einfache schematische Darstellung ist ausreichend.

Erläuterungen zum Projekt

Erläuterungsbericht zu den wesentlichen konzeptionellen und baulichen Maßnahmen, (getrennt von dem Präsentationsplan) max. 2 DIN-A4-Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 11 mit:

- Erläuterung und Begründung des vorgeschlagenen Entwurfskonzeptes
- Aussagen zum Nutzungskonzept
- Aussagen zum ökologischen Konzept (z. B. (graue) Energie, Material und recyclingfähiger Baustoffe, Dachbegrünung, Verschattung)
- Aussagen zum Betriebs- und Finanzierungskonzept und zur (zeitlichen) Umsetzung

in Form von Text, Piktogrammen und kleinen Skizzen zulässig.

Flächenberechnung

- Nachweis der im Raumprogramm geforderten Flächen auf dem beigefügten Formular (ANLAGE_13_Formblätter_Flächennachweis)
- Bruttorauminhalt (nur Gesamtwert) nach DIN 277
- Bruttogeschossfläche (nur Gesamtwert) nach DIN 277
- NF / BGF (Nutzfläche zu Bruttogrundfläche)
- BRI / NF (Bruttorauminhalt zu Nutzfläche)

Verfassererklärung

Auf vorgegebenem Formblatt (ANLAGE_14_Verfassererklärung) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag.

Modell M 1:500

Mit Darstellung des Entwurfs auf der vorgegebenen Grundplatte (Einsatzmodell) im Maßstab 1:500, Grundfarbe weiß.

Abzugebende Unterlagen

- Maximal 3 Pläne im Format **DIN A0 Hochformat**
- Abzugeben sind:
 - ein Plansatz für die Präsentation (Präsentationspläne) und
 - ein Plansatz für die Vorprüfung (Prüfpläne).

Beide Plansätze sind auf normalem Papier (90 – 110 g/m²) gerollt abzugeben.

Des Weiteren sind digital über die Vergabepattform abzugeben:

- Die digitalen Pläne im verlangten Maßstab vorzugsweise im Format *jpg* oder *pdf*. Zur Verringerung der Datenmenge bitten wir, die Darstellung auf eine Ebene zu reduzieren,
- Erläuterungsbericht auf den Plänen und separat als DIN A4-Dokument (*pdf*).
- Flächenberechnung (*xlsx* und *pdf*).
- *dwg*-Datei(en) der jeweiligen Ebenen (die Daten werden vertraulich behandelt und nach dem Verfahren gelöscht).

Die digitalen Unterlagen dienen ausschließlich zur Arbeitsvereinfachung im Rahmen der Vorprüfung und für die spätere Dokumentation bzw. Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses.

Angaben, die Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen sind unbedingt zu entfernen.

3.1 Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen gleichlautend mit sechs verschiedenen arabischen Ziffern und Großbuchstaben (zusammen 1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung muss auf jedem Plan in der **rechten oberen Ecke** sowie **auf der jeweils ersten Seite** der schriftlich einzureichenden Unterlagen, der Modellplatte und dem Umschlag mit der Verfassererklärung angebracht sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, keine persönlichen und wettbewerbsbezogenen Daten verwenden.

Die sechstellige Kennzeichnung ist gleichlautend auch für die digital abzugebenden Unterlagen zu verwenden.

TEIL B – WETTBEWERBSPROGRAMM

1 HINTERGRUND UND ANLASS

Die Hebelschule im Rheinfelder Stadtteil Nollingen wird an einem Standort zentralisiert und dem Bedarf entsprechend von einer 2-zügigen Grundschule zur 3-zügigen Grundschule erweitert. Zusätzlich werden Betreuungs- und Aufenthaltsräume für die Ganztagsbetreuung inklusive einer Mensa erforderlich.

Zur Bedarfsabklärung wurde ein Raum- und Flächenprogramm sowie eine Kostenprognose durch das Planungsbüro concept k aus Regensburg in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. Die darin getroffenen Angaben beruhen auf dem Erhalt des Schulgebäudes aus den 90er Jahren. Die Konzeptersteller kommen zu dem Schluss, dass der Neubau deutlich größer als die bestehende Schule am Standort Neumattenweg wird. Sie empfehlen daher, bei einem geplanten Erhalt des Bestandsbaus darauf zu achten, dass Bestandsbau und Neubau ein wahrnehmbares und funktionales Ensemble bilden, das durch kurze Wege verbunden und in Raumbereiche geclustert wird.

Hintergrund: Das erarbeitete Raumprogramm der Konzeptersteller wurde von der Verwaltung überarbeitet und auf die notwendigsten Flächen / Anforderungen reduziert, um die Kosten für den Neubau zu senken. Das vorliegende reduzierte Raumprogramm, welches für den Architekturwettbewerb zum Tragen kommt, entspricht somit nicht mehr vollumfänglich dem ursprünglichen Gedanken der Schulerweiterung.

Um den Anforderungen der künftigen Grundschule Rechnung zu tragen ist das begrenzte Grundstück bestmöglich auszunutzen. **Die Prüfung des Erhalts des Bestandsgebäudes bzw. von Gebäudeteilen ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.**

Der Erhalt darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss sich funktional, architektonisch und wirtschaftlich sinnvoll in das neue Gebäude integrieren können. Es ist zu beachten, dass das Gebäude im oberen Bereich nicht barrierefrei ist. Ein Umbau des Innenbereichs wäre erforderlich. Eine Aufstockung wäre ebenfalls denkbar.

Das Areal kann auch vollständig neu bebaut werden.

Bei der Konzeption ist darauf zu achten, dass das Bestandsgebäude als Interim genutzt werden muss, während ein Teilbereich des Neubaus / der Neubauten errichtet wird.

Gemäß Raumprogramm ist eine Fläche von insgesamt ca. 4.100,00 m² (netto), exklusive Küche, einzuplanen.

Die Freiflächengestaltung des Areals hat einen hohen Stellenwert, auch für die Bewohner*innen der Umgebung. Durch die Hinzunahme einer weiteren Fläche für die künftige Ganztagschule und die Bedeutung des Standortes für das gesamte Quartier, sind die Freiflächen unter sozialen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Aspekten zu gestalten.

Der Schulhof soll künftig in Summe mindestens 1.600 m² groß sein.

2 ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

2.1 Die Stadt Rheinfelden (Baden)

Die Große Kreisstadt Rheinfelden (Baden) befindet sich im Landkreis Lörrach in Baden-Württemberg. Die Stadt grenzt an die Schweiz und liegt getrennt durch den Rhein gegenüber der gleichnamigen Schwesternstadt Rheinfelden (CH).

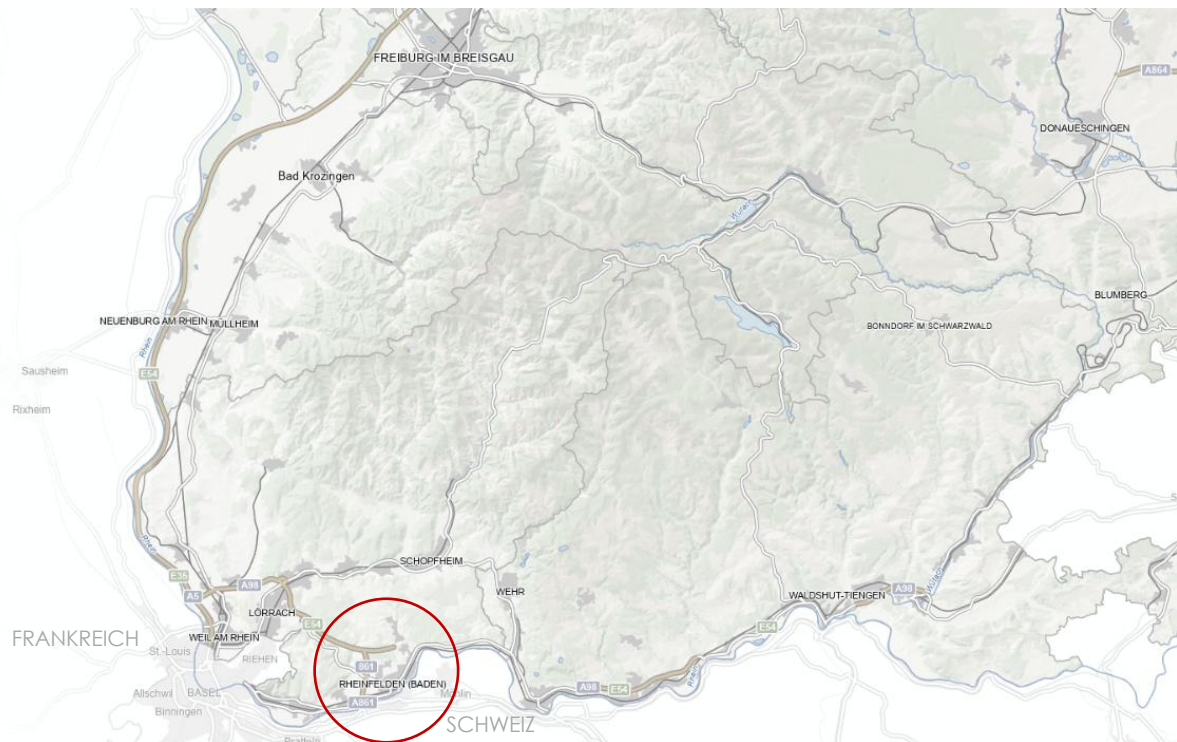


Abbildung 2: Verortung Stadt Rheinfelden (Quelle: LUBW Kartendienst. Stand: Mai 2026)

Auf deutscher Seite grenzen die Gemarkungen Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Lörrach, Steinen, Maulburg, Schopfheim und Schwörstadt an Rheinfelden.

Rheinfelden ist eine junge Industriestadt mit nur knapp über 100 Jahren Bestehensgeschichte. Die Bedeutung von Handel und Dienstleistung, insbesondere der Einzelhandel sind weiterhin prägend. Rund 35.000 Einwohner (Stand 30.09.2024) wohnen in den 8 Stadtteilen. Die Kernstadt ist einer davon, zu welcher heute auch Nollingen und Warmbach gehören.

2.2 Nollingen-Rheinfelden (Baden)

Nollingen liegt rund drei Kilometer nördlich vom Ufer des Hochrheins entfernt, im Talbecken zwischen Dinkelberg und Rhein.

Durch den Kraftwerksbau im späten 19. Jahrhundert und der daraus folgenden Ansiedelung von Industrie, entwickelte sich aus dem ehemaligen Bauerndorf Nollingen die Doppelgemeinde Nollingen-Badisch Rheinfelden. Bis zum Jahr 1970 waren Nollingen, sowie auch Warmbach noch eigenständige Gemeinden. Nollingen gilt als Muttergemeinde der jungen Stadt Rheinfelden.



Abbildung 3: Verortung Stadt Rheinfelden und Lage Nollingen (Quelle: Google Earth, Stand: Mai 2026)

Nollingen liegt nord-westlich des heutigen Kernbereichs Rheinfeldens und der Bundesstraße 316, von der die teilweise unterirdisch verlaufende Querspange, die Bundesstraße 34 mit der B 316 verbindet. Diese Querspange trennt das Besiedlungsgebiet Nollingens von Rheinfelden. Durch den Ortskern Nollingen verläuft die Landesstraße 143, die das nördliche Oberdorf vom Unterdorf südlich der Durchgangsstraße trennt.

Heute ist Nollingen insbesondere ein Wohnstandort. Die Hebelschule ist eine wichtige Institution für die Kinder im Umfeld. Knapp 175 SuS besuchen derzeit die Grundschule an den beiden Standorten der Hebelschule.

2.3 Die Hebelschule in Nollingen

Die Hebelschule Nollingen ist bisher auf zwei Standorte aufgeteilt.

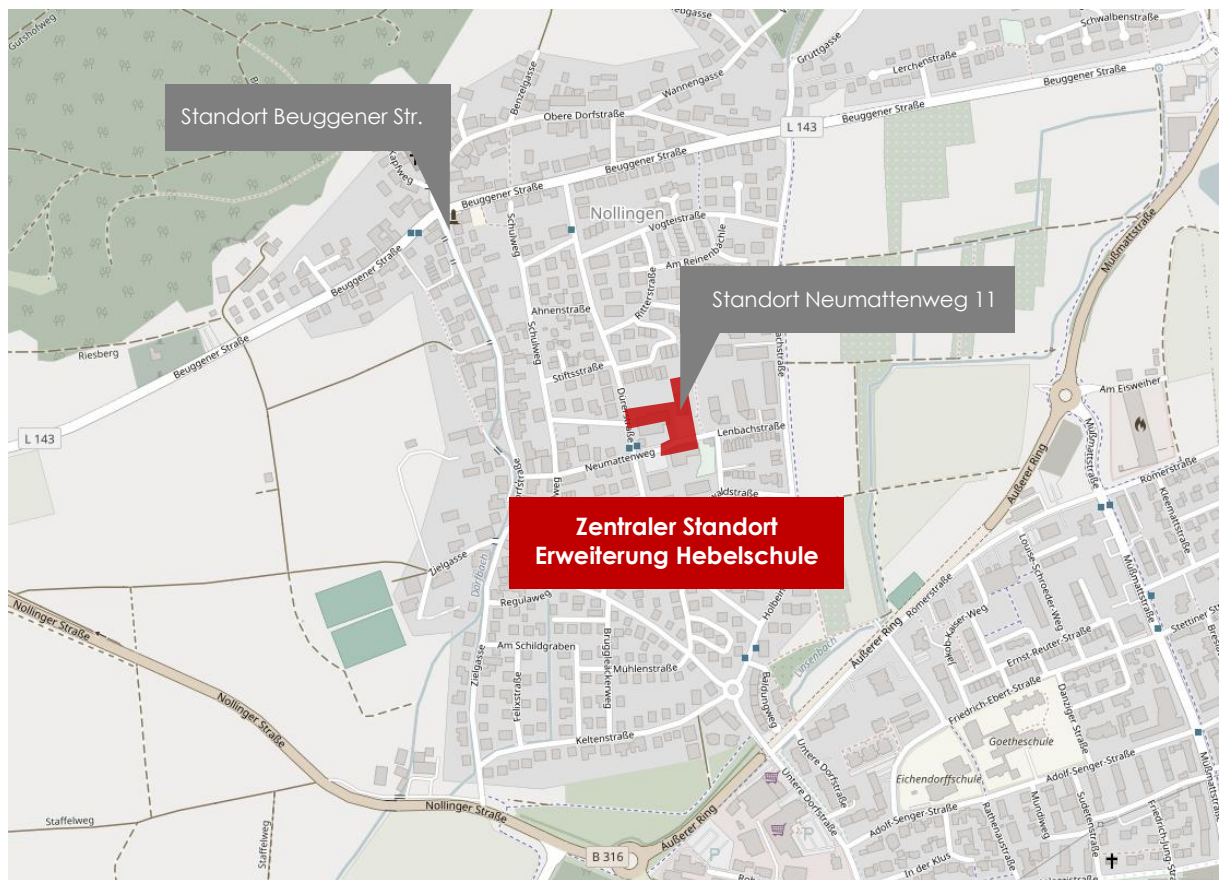


Abbildung 4: Standorte Hebelschule und künftiger Ort der Ganztagschule (Quelle: Stadt Rheinfelden)

2.3.1 Standort Beuggener Straße / Untere Dorfstraße

Die dritten und vierten Klassen werden derzeit im etwa 650 Meter entfernten denkmalgeschützten Altbau an der Ecke Beuggener Straße / Untere Dorfstraße unterrichtet. Der Standort soll künftig aufgegeben werden. Während der Bauzeit der neuen Hebelschule kann der Standort Beuggener Straße als Interim erhalten bleiben.

2.3.2 Standort Neumattenweg 11 / Dürerstraße (= Wettbewerbsgebiet)

Die ersten und zweiten Klassen werden an der Neumattenstraße 11 / Dürerstraße im Bestandsgebäude unterrichtet. Die Klassenzimmer am Standort sind zu klein, das Obergeschoss der Schule ist nicht barrierefrei. Um die steigende Schülerzahl zu überbrücken sind seit dem Jahr 2020 Container mit insgesamt zwei zusätzlichen Klassenzimmern aufgestellt. Derzeit werden die angrenzende Hebelhalle und das Spielhaus in direkter Nachbarschaft, neben dem städtischen Kindergarten Arche Noah, für die Essensbetreuung der SuS mit genutzt, zur Überbrückung der Kernzeit- und Essensbetreuung.

Das Wettbewerbsgebiet wird von folgenden Nutzungen begrenzt:

Süden: Im Süden befindet sich der Neumattenweg, sowie der Städtische Kindergarten Arche Noah. Entlang des Neumattenwegs liegt der Parkplatz, der auch der Hebelschule zur Verfügung steht. Die Fläche für den Ideenteil liegt unmittelbar zwischen dem Wettbewerbsgebiet für die künftige Hebelschule und dem Neumattenweg.

Westen: Im Westen liegt in unmittelbarer Nähe die Hebelhalle. Die Sporthalle wird auch von den SuS genutzt. Südlich der Hebelhalle sind Vereine und die Schmiedezunft in zwei Gebäuden untergebracht. Alle drei Gebäude sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs, sollen jedoch städtebaulich berücksichtigt werden.

Norden: Nördlich des Areals grenzt unmittelbar Wohnbebauung, bestehend aus Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern an. Die rückseitigen Gärten der Wohnhäuser werden durch den vorhandenen Baumbestand optisch vom Schulgelände abgetrennt.

Osten: Entlang des Gebiets führt auf der gemeindeeigenen **Grünfläche** ein Fußweg und ein Bach, der den Neumattenweg mit weiteren Wohnquartieren Nollingens verbindet.

2.5 Städtebauliche Umgebung, Gebäude und Nachbarschaft

Die Umgebung des Wettbewerbsgebiets ist geprägt von Wohnen sowie gemeinschaftlichen Einrichtungen. In unmittelbarer Nähe befinden sich größtenteils kleinteilige zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit Satteldächern. Unmittelbar nördlich des Wettbewerbsgebiets grenzen kleinere Parzellen mit eingeschossigen Reihenhäusern mit Satteldach an.

Die östlich an das Wettbewerbsgebiet angrenzende Grünfläche mit zentraler Wegeverbindung und Böschung trennt die Mehrfamilienhäuser in Ostrichtung räumlich ab; die dreigeschossigen Zeilenbauten plus Dachgeschoss an der Lenbachstraße treten dennoch städtebaulich stark in Erscheinung.

Südlich des Wettbewerbsgebiets prägen großflächige Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie der Parkplatz am Neumattenweg das Umfeld.

Die Hebelhalle grenzt unmittelbar an das Wettbewerbsgebiet an. Der Eingangsbereich der Halle an der Dürerstraße und der Umkleidebereich treten eingeschossig, die Halle etwa zweigeschossig in Erscheinung. Das Flachdach der Halle und Umkleiden ist

vollständig mit einer PV-Anlage bedeckt. Die beiden Vereinshäuser sind kleinteiligere Strukturen in ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach.

Der gegenüberliegende Städtische Kindergarten Arche Noah am Neumattenweg ist eingeschossig. Das Flachdach ist ebenfalls zum Großteil mit PV-Anlagen bedeckt. Das bereits von der Hebelschule mitgenutzte eingeschossige Spielhaus mit flachgeneigtem Satteldach ist kaum wahrnehmbar.

2.6 Erschließung und Erreichbarkeit

Das Wettbewerbsgebiet kann aus drei Richtungen erschlossen werden.

Sowohl aus Richtung Rheinfelden als auch vom Oberdorf Nollingen ist das Schulareal über die Dürerstraße für den motorisierten Verkehr angeschlossen.

Die Einfahrt für PKW endet auf dem südlich angrenzenden Parkplatz am Neumattenweg, der im Bereich zwischen Schulhof und Kindergarten zum Fußweg wird.

Fußläufig kann das Gebiet auch von der Lenbachstraße ebenfalls über den Neumattenweg erreicht werden. Zusätzlich führt ein Fußweg auf der öffentlichen Grünfläche längs entlang zur Schule. Der Weg wird auch als Radweg für die SuS genutzt.

Direkt an der Dürerstraße befindet sich die Bushaltestelle „Hebelhalle“. Es verkehren zwei Linienbusse von und nach Degerfelden – Lörrach (Linie 7304) sowie Degerfelden – Adelhausen (Linie 7307).

Der Zugang ins Schulgebäude erfolgt über zwei Seiten. Der Zugang an der Ostseite des Gebäudes ist als Hauptzugang konzipiert. Der Zugang an der Südseite bedient den Schulhof.

2.7 Feuerwehrzufahrt, Abfallentsorgung

Die Feuerwehrzufahrt mündet über die Dürerstraße auf das Gelände. Die Zufahrt dient ebenfalls der Hebelhalle. Die Flächen für den Abfall sind derzeit an der Westfassade des Gebäudes untergebracht.

2.8 Beschreibung des Wettbewerbsgebiets

Der Bearbeitungsparameter ist unterteilt in

- das **Wettbewerbsgebiet** als Abgrenzung für den Schulneubau bzw. Erweiterungsbau inklusive der Schulhoffläche

- sowie in einen **Ideenteil** (Skizzenanteil) zur Darstellung der Zugänge, möglicher Freiräume, Wege sowie gemeinschaftlicher Nutzungen („Nollinger Mitte“).

Das **Wettbewerbsgebiet** hat eine Fläche von insgesamt rund **4.726 m²**. Es umfasst einen Teilbereich des städtischen Grundstücks mit der Flst. Nr. 5684 (Schulfläche). Die Vereinbauten sowie die Hebelhalle sind nicht Bestandteil des Wettbewerbsgebiets. Das Wiesenstück mit Obstbäumen nördlich der Schule zählt ebenfalls nicht dazu.

Derzeit ist das Areal der Hebelschule mit dem Bestandsgebäude sowie einer Fahrradabstellanlage bebaut. Zusätzlich sind Container entlang der östlichen Grundstücksgrenze aufgestellt.

Der restliche Teil des Wettbewerbsgebiets zwischen der Dürerstraße, Hebelhalle sowie dem Bestandsgebäude liegt brach. Entlang der Grundstücksgrenze zu den nördlichen Wohnhäusern befinden sich einige erhaltenswerte Bäume. Zusätzliche Bäume sind entlang der Dürerstraße vorzufinden. Die Brachfläche wurde bereits frühzeitig für eine Schulerweiterung vorgesehen.

Der südliche Bereich der Hebelschule bis zum Neumattenweg dient derzeit als Schulhof. Neben der Hebelhalle sind die Fahrradabstellanlagen untergebracht.

Die Hebelhalle soll städtebaulich mitgedacht, jedoch nicht verändert werden. Es darf keine Verschachtelung der Gebäude entstehen. Die Halle und die Neubauten müssen voneinander getrennt sein.

Hinweis: Die Feuerwehrezufahrt entlang der Hebelhalle zählt zum Wettbewerbsgebiet und steht auch nicht zu Disposition.

2.8.1 Ideenteil

Der Ideenteil (Skizzenanteil) grenzt unmittelbar an den Neumattenweg. Er umfasst eine Teilfläche des bisherigen Schulhofes sowie untergeordnete Wiesenflächen.

Die Fläche soll skizzenhaft als Freifläche mit Wegen und Zugängen mitgestaltet werden. Das Areal soll künftig im Sinne einer gemeinsamen Mitte für Nollingen als **Treffpunkt** dienen, ist jedoch nicht Bestandteil des Realisierungsteils. Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten für den Ideenteil sind unter Ziffer 5.2.1 aufgeführt.

2.8.2 Das Bestandsgebäude aus den 90er Jahren

Teil der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung des Bestandsgebäudes.

Das Gebäude kann in vier Teilbereiche aufgegliedert werden:

- Hauptgebäudeteil mit Klassenzimmern
- Verbindungsbau mit Zugang und vertikaler Erschließung
- Anbau mit Lehrerzimmer und pädagogischen Räumen
- Überdachung des Schulhofs

Die Überdachung des Schulhofs sowie die temporären Klassenzimmer in Containern sind nicht relevant für den Prüfauftrag. Es können folgende **Hinweise** und **Angaben** für die Bearbeitung herangezogen werden.

- Die Umbaufähigkeit des Hauptgebäudeteils ist nach erster Einschätzung gegeben.
- Eine Vertiefung des mittleren Gebäudeteils des Hauptgebäudes in Richtung Osten wäre denkbar. Tiefere Raumstrukturen müssten auf die Nutzungen abgestimmt werden.
- Der Versprung des Bodens im Obergeschoss des Hauptgebäudes schafft eine Barriere, die umgebaut oder mit einer sinnvollen Anordnung von Nutzungen umgangen werden kann.
- Die Klassenzimmer des Bestandsgebäudes sind aktuell zu klein. Eine Umnutzung wäre möglich und sinnvoll.



Abbildung 6: Aufnahmen der Innenräume des Bestandsgebäudes (Eigene Aufnahmen vom 01.04.2026)

- Der Gebäudeanbau in Richtung Norden (mit Lehrer*innenzimmer) kann nach erster Einschätzung abgebrochen werden, um eine sinnvolle Erweiterungsfähigkeit nach Norden zu gewährleisten.
- Unmittelbar in Verlängerung des Verbindungsbaus wurde bereits eine Erweiterung über das Foyer nach Westen in der Planung vorgedacht. Diese kann aufgegriffen werden.
- Derzeit kann das Gebäude von zwei Seiten erschlossen werden. Der ursprüngliche Hauptzugang (Ostseite des Gebäudes) ist nicht als solcher wahrnehmbar. Abhängig der Entwurfsidee sind die Zugänge sinnvoll einzuplanen, insbesondere der Hauptzugang soll gut ablesbar sein.

2.9 Vorgaben Bebauungsplan

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Neumatt-Nord“. Für die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe sind die nachfolgenden Vorgaben bzw. Abweichungen relevant:

- Es dürfen maximal drei Vollgeschosse (III) entstehen.
- Eine Überschreitung der Höhenfestsetzung im bestehenden Bebauungsplan ist ebenfalls möglich. Die maximale Traufhöhe für das neue Schulhaus wird auf **12,50 Meter** angehoben. Es sollen auch Geschosse / Räume mit Überhöhe ermöglicht werden.
- Ein Teil der Bäume ist möglichst zu erhalten (siehe ANLAGE_09_Auszug_Bebauungsplan_Vorgaben_Abweichungen).
- Die Baugrenzen sind gemäß Planeintrag einzuhalten. Die Abstandsflächen können jedoch nach Nord-Osten sowie Osten hin reduziert werden (siehe ANLAGE_09_Auszug_Bebauungsplan_Vorgaben_Abweichungen).
- Die Dachneigung/Dachform ist entsprechend Bebauungsplan frei wählbar.

2.10 Weitere Rahmenbedingungen

- Der vorhandene Baumbestand ist insbesondere nach Norden, als Puffer, zu erhalten.
- Bei der Gebäudekonzeption ist der Schattenwurf insgesamt und insbesondere nach Norden zu beachten.
- Eine Staffelung der Gebäudehöhen ist denkbar (Stichwort: Dachlandschaft).
- Die angrenzenden Nutzungen sollen nicht beeinträchtigt werden (Stichwort: Lärm).

- Der Energiestandard KfW 55 / KfW 55 EE ist zwingend einzuhalten. Die Vorgaben sind für die Förderung notwendig. Die Einplanung einer PV-Anlage sowie zusätzlicher Dachbegrünung ist zwingend einzuplanen.
- Es sind zwingend die Grundlagen für „Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg (NBBW)“ zu beachten. Diese sind für die Förderung notwendig.
- Es besteht ein Fernwärmeanschluss, der genutzt werden soll (kein Heizraum erforderlich).
- Der Einbau einer mechanischen Kühlung/Klimaanlage ist notwendig. Mit höheren Außentemperaturen ist insbesondere auch zu den späteren Tageszeiten (Stichwort: Ganztagsbetreuung) zu rechnen.
- Der sommerliche Wärmeschutz ist zu beachten. Die Fenster der Gebäude müssen mit Verschattungssystemen ausgestattet werden können. Blendungen in Schulräumen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Wahl der Materialien für die Gebäude bleibt grundsätzlich offen. Eine Holz-Hybridbauweise und der Einsatz nachhaltiger klimagerechter Materialien sind wünschenswert.
- Die ansprechende Gestaltung der Fassade zu allen Seiten ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Die Innenräume sind hell zu gestalten.
- Es soll auf eine sinnvolle Gebäudehüllzahl geachtet werden.
- Die Gebäudeinstandhaltung soll später effizient und kostengünstig sein.
- Es soll keine Vollunterkellerung des Gebäudes entstehen. Die notwendigen Technikräume/Lager sollen bestmöglich im Erdgeschoss geplant werden.

2.11 Sonstige Hinweise

- Rheinfelden liegt in der Erdbebenzone 2.
- Barrierefreiheit: Es gilt DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude insbesondere auch im Sinne der Hebelschule als Inklusionsstandort.
- Feuerwehrflächen: Es gilt die VwV Feuerwehrflächen in aktueller Fassung vom 07.11.2025; DIN 14090:2003-05.
- Es gilt die Landesbauordnung für Baden-Württemberg, (LBO BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2026.

3 NEUBAU DER HEBELSCHULE - ALLGEMEIN

3.1 Zuwachs an Schülerinnen und Schülern (SuS)

Rund 312 SuS sollen künftig die Hebelschule besuchen. Die Grundschule wird zur dreizügigen Schule, dies bedeutet, dass drei Klassen (a,b,c) einer Jahrgangsstufe gleichzeitig im selben Schuljahr sind. Es werden alle Jahrgangsstufen, von Klassenstufe eins bis vier unterrichtet. Dementsprechend verzeichnet die neue Hebelschule insgesamt zwölf Klassen je 26 bis zeitweise 30 SuS in der Altersspanne zwischen sechs bis ca. elf Jahren.

3.2 Kollegium und Team der Hebelschule

Mit einem Zuwachs an SuS wird auch zusätzliches Personal am Standort eingesetzt. An der Hebelschule als Ganztagschule werden arbeiten

- Lehrer*innen (Kollegium)
- sowie ein multiprofessionelles Team, bestehend aus dem
- pädagogischen Team mit Betreuer*innen, Sozialarbeiter*innen, Pflegefachkräften sowie dem Team für die alltäglichen Aufgaben, bestehend aus
 - den Hausmeister*innen, den Reinigungskräften und den Mensamitarbeiter*innen.

Die Deputatsplanung des Kollegiums ist abhängig von der Anzahl an künftigen Voll- und Teilbeschäftigungen. Nach derzeitigen Schätzungen des Staatlichen Schulamts kann von einem Team von etwa 18 – 20 Lehrkräften ausgegangen werden.

Das pädagogische Team der Hebelschule berechnet sich in etwa mit einer betreuenden Person je 14 Kinder. Bei einer künftig geschätzten Anzahl von 245 Kindern in der Ganztagsbetreuung errechnen sich rund 18 Personen zum pädagogischen Team.

Es können dementsprechend folgende Personenzahlen als Anhaltswerte für die Wettbewerbsaufgabe angenommen werden:

- Kollegium: ca. 18 – 20 Personen
- Pädagogisches Team: ca. 18 Personen

3.3 Erhöhter Bedarf an Schulkindbetreuung

Mit der Neuplanung sollen ebenfalls Räume für die Schulkindbetreuung im Ganztagsangebot entstehen. Von derzeit rund 70 Kindern werden im Jahr 2029/2030 etwa 170 Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

Vor allem die Betreuungszeiten am Morgen zwischen 7:00 – 8:45 Uhr sowie mittags zwischen 12:15 – 13:05 Uhr werden intensiver genutzt werden. Der Großteil der Kinder, schätzungsweise 245 SuS, werden auch das Ganztagsangebot bis 17:00 Uhr nutzen.

Die Schule wird zunehmend zum Lern- und Lebensort der Kinder. Die Räume und auch Außenbereiche sollen dementsprechend den Bildungsmerkmalen für Körper und Gesundheit, Wahrnehmung, Entdeckung und Forschung, Kognition und Sprache sowie soziale Erfahrung entsprechen. Um das Spektrum abzudecken sind unterschiedliche Räume und Orte einzuplanen.

3.3.1 Hintergrund Ganztagschule

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter stufenweise ab dem 1. August 2026 eingeführt. Somit hat ein Grundschulkind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren in die Schule eintritt, Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bis zum Beginn der fünften Klasse. Der Anspruch besteht an Werktagen (Montag bis Freitag) im Umfang von acht Stunden täglich.

Der/die Neubau(ten) ist/sind so zu konzipieren, dass eine Ganztagschule gemäß **§ 4a SchulG** entsteht. Ziel der Ganztagschulen an Grundschulen ist die SuS individuell und ganzheitlich zu fördern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Miteinander zu stärken. Sie erleben an der Schule eine rhythmisierte Tagesstruktur mit Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten. Für die Hebelschule wird eine Ganztagschule in Wahlform angestrebt, worin die Möglichkeit der Teilnahme frei ist und nicht für alle SuS bindend.

3.4 Inklusion an der Hebelschule

Die Hebelschule ist Inklusionsstandort mit Bildungsangeboten für die Bereiche Sprache, Lernen und Geistige Entwicklung. Mit zunehmender Anzahl an SuS, soll auch das sonderpädagogische Bildungsangebot weiter ausgebaut werden. In den Inklusionsklassen arbeiten multiprofessionelle Teams vor Ort zusammen. Beständige Bezugspersonen sind zu festgelegten Zeiten anwesend. Dabei arbeiten Grundschullehrkraft und Sonderschullehrkraft/Sozialarbeiter*innen im Tandem in unterschiedlichen Modellen, sowohl im Unterricht als auch während der Betreuungszeiten. Für die Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit an der neuen Hebelschule erfordert es Zusatzflächen bzw. -bereiche (siehe Kapitel 4.1.2).

3.5 Bereiche für unterschiedliche Zwecke

Die Hebelschule wird ein Ort, der vielfältigen Zwecken dient. Insbesondere für die Kombination aus Unterrichts und langen Betreuungszeiten, muss sich das Angebot grundlegend und in Abhängigkeit des Nutzens unterscheiden. Aufgabe ist es, Konflikte zwischen konträren Nutzungen zu vermeiden und durch sinnvolle Positionierung oder bauliche Möglichkeiten (z.B. Bauteile) das gesamte Spektrum für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt: Räume für ruhiges Arbeiten müssen von Räumen mit einem höheren Lärmpegel getrennt sein. Zu den Orten mit (zeitweise) erhöhtem Lärmpegel zählen insbesondere Schulhof, Flure, Haupteingangsbereich, Speiseraum, Pausenhalle (Foyer / Aula) als ein multifunktionaler Raum, sowie Räume für die Ganztagsbetreuung mit dem Zweck Toben und Spielen.

3.6 Nutzung der multifunktionalen Bereiche

Die Hebelschule wird vor allem Lern- und Lebensort für die SuS zwischen sechs und elf Jahren und Arbeitsort für ein Kollegium und Team aus vielfältigen Disziplinen.

Die Schule ist auch ein Besuchsort für die Eltern von 312 SuS und zugleich auch die Bewohner*innen aus der Umgebung.

Insbesondere die Freianlagen aber auch die multifunktionalen Räume sind so zu anzuordnen, dass Sie auch unabhängig von der Schule nutzbar sein können.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die multifunktional nutzbaren Räume und Bereiche nicht als Versammlungsstätte (mit entsprechenden baulichen / rechtlichen Anforderungen) konzipiert werden.

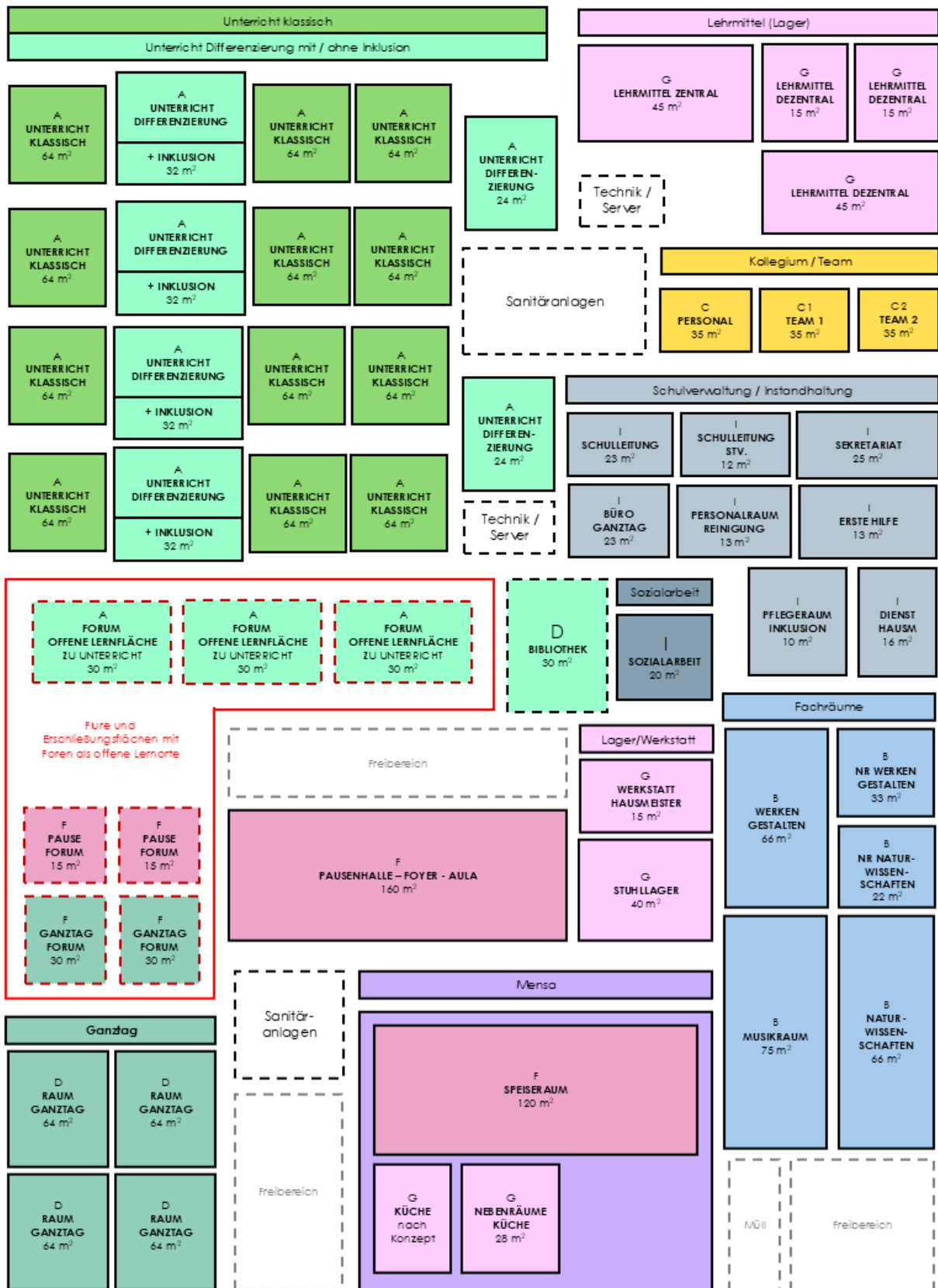


Abbildung 7: Schematische Übersicht Bereiche / Räume der neuen Hebelschule. Die Anordnung dient der Übersicht und ist nicht bindend. (Quelle: Stadtbau Lörrach).

4.1 Unterrichtsräume und Lernbereiche

Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Hebelschule erfordert Räume und Bereiche für abwechslungsreichen Unterricht, insbesondere auch zur Förderung des freien Lernangebots. Die Unterrichtsräume und -bereiche werden grundsätzlich unterschieden in klassische (allgemeine) Unterrichtsräume sowie weitere Gruppen- und Differenzierungsräume mit und ohne Inklusionsanteil. Zusätzlich ergänzen offene Lernbereiche (Foren) das Repertoire im ganzen Haus. Ziel ist es, möglichst unterschiedliche Unterrichtsbereiche innerhalb der Neubauten zu schaffen, die auch flexibel vom Kollegium und Team sowie den SuS eigenständig genutzt werden können.

4.1.1 Unterrichtsräume klassisch (= allgemeine Klassenzimmer)

Es sind insgesamt **zwölf gleich große** Unterrichtsräume einzuplanen. Jeder Klasse wird ein eigenes Klassenzimmer zugeteilt. Die Räume sollten möglichst kompakt zugeschnitten sein. Die Unterrichtsräume sollen Tische und Stühle für 26 zeitweise bis zu 30 SuS bieten und unterschiedliche Bestuhlungsformen ermöglichen.

Jeder Raum soll einen zentralen Lehrer*innenarbeitsplatz sowie Flächen für die Medienausstattung mit Tafel bieten. Ausreichende Stau- und Lagerflächen für die täglichen Lernutensilien sind einzuplanen.

Die SuS benötigen in jedem Unterrichtsraum ein Regalfach, um ihre Schultaschen während der Schulzeiten verstauen zu können. Für die Jacken der SuS ist möglichst eine Garderobe einzuplanen, diese ist bestenfalls nahe der Tür oder in den Regalen für die Schultaschen integriert.

Unterrichtsraum klassisch (netto) je ca. 64 m²

Fläche Unterrichtsräume klassisch insgesamt (netto) ca. 768 m²

Weitere Anforderungen an die Unterrichtsräume:

- Natürliches Licht und gleichmäßige Beleuchtung, mit Tageslicht
- Sonnen- und Wärmeschutz, Verdunkelungsmöglichkeit

Ausstattung:

- Mindestens eine freie Wandfläche für Präsentationen
- Wandflächen mit Regalen für die Verstaung von Unterrichtsmaterialien
- Flexibles Mobiliar (Tische und Stühle)

4.1.2 Unterricht Differenzierung mit / ohne Inklusionsanteil

Neben den klassischen Unterrichtsräumen sind Gruppenräume für den differenzierten Unterricht zu schaffen. Differenzierungsräume sind speziell gestaltete Räume, die es ermöglichen, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse und -fähigkeiten einzelner SuS einzugehen. Sie bieten die Möglichkeit, dass die SuS in kleinen Gruppen oder selbstständig arbeiten können, was eine individuelle Förderung ermöglicht. Diese Räume sind räumlich von den Klassenräumen abgetrennt und ermöglichen eine flexible Nutzung, um unterschiedlichen Lernstilen und -geschwindigkeiten Rechnung zu tragen.

In der Hebelschule findet differenzierter Unterricht in allen, auch in Regelklassen ohne Inklusionsschüler*innen, statt. Dementsprechend müssen die klassischen Unterrichtsräume zumindest zeitweise / in Abstimmung mit benachbarten Lehrkräften Zugriff auf die Differenzierungsräume haben.

Für die 12 Klassenzimmer sind die Differenzierungsräume so anzuordnen, dass Blickbezüge während des klassischen Unterrichts in den Differenzierungsraum möglich sind. Dies kann mithilfe eines großflächigen innenliegenden Fensters erreicht werden.

Es sind **sechs** Differenzierungsräume vorgesehen. Um eine gleichzeitige Nutzung für jede Klasse zu ermöglichen, können die Räume flexibel abgetrennt werden. Die Differenzierungsräume können auch zwischen zwei Klassenzimmern angeordnet sein.

4.1.3 Zusatz Inklusionsanteil in Differenzierungsbereiche

Die Hebelschule ist Inklusionsstandort und verfolgt die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Bildungsprozess. Etwa drei bis sechs Schüler*innen pro Jahrgang haben bereits die Möglichkeit unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen am Unterricht der Hebelschule teilzunehmen. Dafür steht jeder Jahrgangsstufe ein größerer Differenzierungsraum mit entsprechendem Inklusionsanteil zu. Denkbar ist auch die Konzeption als Raum im Raum oder in Form einer flexiblen Box.

Anforderungen Differenzierungsräume:

- je einer pro Klassenstufe an das Klassenzimmer angrenzend
- braucht einen direkten Raumbezug zum Klassenzimmer (klassisch)
- muss für die Lehrkraft einsehbar sein, wenn der Raum ohne Anwesenheit einer weiteren Inklusionskraft/Aufsichtsperson genutzt wird, d.h. muss einsehbar sein (Fenster mit Jalousie oder Vorhang)

- akustische Trennung zwischen Klassenzimmer und Differenzierungsräumen, da diese eine ruhige Lernatmosphäre ermöglichen müssen
- der Inklusionsbereich muss zusätzlich abtrennbar sein, die Räume werden von SuS mit einer Inklusionskraft genutzt

Vier Differenzierungsräume mit Inklusionsanteil je ca. 32 m²

Zwei kleinere Differenzierungsräume ohne Inklusionsanteil je ca. 24 m²

Teilweise können auch weitere Arbeitsplätze auf den Fluren für die Differenzierung dienen, diese sind jedoch allein nicht ausreichend.

Hinweis: Aufteilung der Unterrichtsflächen: Die Summe der Flächen von klassischen Unterrichtsräumen und Differenzierungsräumen kann anders aufgeteilt werden. Gibt es weniger offene Flächen oder Gruppenräume müssen die Klassenräume entsprechend größer werden. Dort kann Binnendifferenzierung stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass die klassischen Unterrichtsräume gleich groß sind. Die Differenzierungsräume können unterschiedlich groß, je nach Zuordnung, sein.

4.2 Offene Lernflächen – „Foren“

Als offener Lernbereich sollen Foren in Form von Lerninseln, Ruhezeiten oder in vergleichbarer Form ausgebildet werden. Das Konzept der Foren **ist integraler Bestandteil der Erschließungsflächen / Flure.**

Anforderungen an die Foren:

- als gesamtheitliches Konzept mit den flexiblen Flurzeiten
- Bildung von abgeschirmten Arbeits- und Angebotsplätzen
- helle Orte möglichst mit Tageslicht, sowie multifunktionale Beleuchtung
- multifunktionale Raumeinteilung oder Zonierungen
- multifunktionale Ausstattungen / Möbel

Die Flächen für die Foren sind anteilig den unterschiedlichen Modulen des Raumprogramms zugeordnet und an geeigneter Stelle, dem jeweiligen **Bereich zuzuordnen.**

- Den Unterrichtsbereichen sind anteilig 40% der Forenflächen zugeordnet:

3 Foren je ca. 30 m² ca. 90 m²

- Den Pausenbereichen/-hallen sind anteilig 20% der Forenflächen zugeordnet:

2 Foren je ca. 15 m² ca. 30 m²

- Den Bereichen der Ganztagsbetreuung sind 40% der Forenflächen zugeordnet:

2 Foren je ca. 30 m²

ca. 60 m²

Forenflächen insgesamt (100%)

ca. 180 m²

Hinweis: Es sind Synergien zwischen Foren und den Verkehrsflächen herzustellen, um multifunktionale Bereiche zu schaffen. Die Anforderungen an die Rettungswege in den Fluren müssen dabei immer gewährleistet sein.

4.3 Verkehrsflächen: Erschließungsbereiche / Flure

Die Flure sind als multifunktionale Flächen zu gestalten und sollen unter **Beachtung der Barrierefreiheit** sowie Einhaltung der **Rettungswege** mehrere Funktionen bedienen. Bei der Konzeption ist möglichst in laute und stark frequentierte Hauptverkehrszonen und ruhigere Bereiche zu unterscheiden. Zusätzlich sollen die Flure im Hauptzugangsbereich als Wechselzonen dienen, z.B. für den Wechsel des Schuhwerks.

Die Treppenhäuser sind großzügig zu gestalten und an geeigneter Stelle anzuordnen. Der zweite Rettungsweg ist zu beachten. Es ist ein Aufzug einzuplanen.

Folgende Nutzungen sind in den Verkehrsflächen zu integrieren

- Foren, Lerninseln, Ruhebereiche und ähnlichen Zonen
- Spezielle Nischen als Rückzugsorte, Nischen zum Arbeiten, Sitzmöglichkeiten
- ausreichend und flexible Regale für die Schultaschen einrichten
- Garderoben für die SuS, den entsprechenden Bereichen zugeordnet.

Im Bereich vor den Unterrichtsräumen / Unterrichtsklustern benötigt jeder SuS eine eigene Garderobe und ein Eigentumsfach. Es wäre sinnvoll, wenn die Möblierung gleichzeitig als Sitzgelegenheit genutzt werden könnte, um das Umziehen zu erleichtern.

Anforderungen:

- großzügige Gestaltung, möglichst viele Bereiche mit Tageslicht, multifunktionale Beleuchtung
- feste und ebene Oberflächen
- Minimierung des Schmutzeintrags im Gebäude
- Treppenlaufbreite mindestens 1,20 Meter

Ausstattung:

- multifunktionale Ausstattungen/ Möbel
- Leitsystem zu relevanten Punkten wie beispielsweise Informationstafeln, Aufzug, Haupttreppenhaus, WC, Pausenhalle (Foyer / Aula), Mensa und Verwaltung/Sekretariat

Hinweis: Die reinen Verkehrsflächen sind von der Nutzfläche (z.B. Foren) zu unterscheiden. Dies ist bestenfalls in den Plänen ablesbar durch Angabe der Quadratmeter und zwingend in den Formblättern darzustellen.

4.4 Zugangsbereiche: Haupteingang, Nebeneingänge Gebäude

Die Eingangsbereiche müssen für alle leicht auffindbar und barrierefrei sein. Insbesondere der Haupteingang soll als solcher ablesbar sein. Die ursprüngliche Anordnung des Haupteingangs an der Ostseite ist denkbar. Die Nebeneingänge sind an geeigneten Stellen in Abhängigkeit der Nutzung vorzuschlagen.

Alle Gebäudezugänge sind **stufenlos und ohne Schwellen** zu entwerfen. Die Anforderungen an Türen, z.B. Türbreiten sind entsprechend einzuhalten.

Bereiche des Schulgebäudes z.B. Pausenhalle (Foyer / Aula) oder Speiseraum sollen zusätzlich für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden können. Hierfür ist ein unabhängiger Zugang zu planen, um möglichst eine parallele Nutzung zu gewährleisten.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die multifunktional nutzbaren Räume und Bereiche nicht als Versammlungsstätte (mit entsprechenden baulichen / rechtlichen Anforderungen) konzipiert werden.

4.5 Offene Lernfläche - Bibliothek

Die Bibliothek ist integraler Bestandteil des offenen Lernkonzeptes der Hebelschule. Die SuS lernen selbstständig und unter Anleitung mit Texten und anderen Medien zunächst umzugehen und ihre Lesefähigkeit zu erweitern. Der offene Lernbereich mit Bibliothek soll ein konzentriertes Lernen und Entdecken ermöglichen und bietet gleichzeitig einen ruhigen Rückzugsort. Bei der Anordnung der Bibliothek ist darauf zu achten, dass diese auch nach Schulunterricht zugänglich ist.

Bibliothek mit offener Lernfläche

ca. 30 m²

Anforderungen:

- Schaffung eines ruhigen Ortes
- Natürliche Belichtung und Belüftung und gleichmäßige Beleuchtung
- Vielfältige Sitzmöglichkeiten und Tische, insbesondere Rückzugsorte / -Nischen
- Stauraum für Bücher und Medien, frei zugänglich mit der Möglichkeit diese abzuschließen
- Möglicher Zugang auch nach Schulunterricht

4.6 Fachräume

4.6.1 Fachraum 1 - Werken und Gestalten

Das Unterrichtsfach unterstützt die haptische Erfahrung durch den Einsatz unterschiedlicher Materialien und fördert die individuelle schöpferische Leistung. Der Fachraum wird sich von allen Klassen in Abstimmung untereinander geteilt.

Anforderungen:

- natürliche Belichtung und Belüftung des Raumes
- gleichmäßige Beleuchtung des Raumes (Kunstlicht)
- Einsatz strapazierfähiger, farbumpfindlicher und waschbarer Oberflächen
- ausreichend Platz für Schränke und Stauraum für Material, inkl. extratiefer Regale für Tonpapier mit der Möglichkeit diese abzuschließen
- massive Werkbänke, für das Arbeiten im Stehen oder Sitzen
- ausreichend Waschbecken oder eine Waschrinne für die Benutzung der SuS
- Anschlüsse für den Töpferofen inkl. Schutzzone für Ofen (Hitze)

Der Töpferofen kann auch in einem separaten Raum untergebracht werden.

Fachraum 1 - Werken und Gestalten

ca. 66 m²

4.6.1.1 Nebenraum Werken und Gestalten

Zur Lagerung weiterer Materialien ist ein abschließbarer Nebenraum nahe dem Fachraum vorzusehen. Der Raum soll mit Regalen ausgestattet sein.

Nebenraum - Werken und Gestalten

ca. 33 m²

4.6.2 Fachraum 2 - Naturwissenschaften

Die SuS erlernen frühzeitig durch den naturwissenschaftlichen Fachunterricht sich mit der belebten und unbelebten Natur und mit technischen Fragen auseinanderzusetzen.

Ausgehend von eigenen Erfahrungen, durch Experimente und alltäglichen Beispiele werden naturwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen vermittelt. Der Fachraum wird sich von allen Klassen in Abstimmung geteilt.

Anforderungen:

- natürliche Belichtung und Belüftung des Raumes
- gleichmäßige Beleuchtung des Raumes (Kunstlicht)
- Einsatz strapazierfähiger, farbenempfindlicher und waschbarer Oberflächen
- Eignung / nutzbar für Experimente mit Wasser, mit Kerzen
- ausreichend Waschbecken oder eine Waschrinne für die Benutzung der SuS
- ausreichend abschließbare Schränke und Stauraum für Utensilien sowie Ablageflächen
- ausreichend Steckdosen, besonderer Experimentier-/ Schülerbereich mit Schutzschaltung und Not-Aus

Der Fachraum muss die notwendigen Sicherheitsvorgaben für den Umgang mit Feuer und Wasser erfüllen. Der Experimentierbereich kann auch vom übrigen Raum abtrennbar sein. Es ist wünschenswert, wenn der naturwissenschaftliche Bereich zur Unterstützung des praxisnahen Bezuges, direkt mit dem Außenraum verbunden ist.

Fachraum 2 - Naturwissenschaften

ca. 66 m²

4.6.2.1 Nebenraum Naturwissenschaften

Zur Lagerung weiterer Utensilien für die Experimente ist ein abschließbarer Nebenraum nahe dem Fachraum vorzusehen. Der Raum soll mit Regalen und Flächen zur Vorbereitung der Experimente ausgestattet sein.

Nebenraum - Naturwissenschaften

ca. 22 m²

4.6.3 Musikraum

Für den Musikunterricht und das gemeinsame Musizieren ist ein geeigneter, akustisch abgetrennter, Raum zu planen. Der Musikraum wird sich von allen Klassen in Abstimmung geteilt.

Anforderungen:

- natürliche Belichtung und Belüftung des Raumes
- gleichmäßige Beleuchtung des Raumes

- Erfüllung der akustischen Anforderungen nach innen und nach außen; Schallisolierte Bauteile, um die angrenzenden Unterrichtsbereiche oder Ruhezeiten nicht zu stören
- ausreichend abschließbare Schränke und Stauraum für Instrumente und Material wie Notenständer und Notenblätter

Die Instrumente sollen schnell verstaubar sein. Denkbar sind auch flexible Schränke auf Rädern oder leicht zugängliche Schrankwände.

- flexible Ausstattung und leichte, verrückbare Möbel, leichte Sitzgelegenheiten in Form von Hockern und kleinen Tischen

Die Möblierung soll schnell verstaubar sein, um den Unterricht flexibel gestalten zu können.

- zentraler Lehrplatz mit Anschlüssen für die Präsentationstechnik
- technisch einfache Beschallungsanlage, ggf. teilweise mobile Bauteile/Boxen

Fläche Musikraum

ca. 75 m²

4.7 Lehrmittelräume

Zur Lagerung von Material und Technik für den Unterricht sowie für die Ganztagsbetreuung sind entsprechende Räume erforderlich.

Die Lehrmittelräume sind ausschließlich für das Kollegium und das Team zugänglich und an geeigneten Standorten im Schulhaus einzuplanen. Ein Lehrmittelraum dient als Kopierraum und soll entsprechende Lagerungsmöglichkeiten für Papier aufweisen.

Anforderungen:

- Ausstattung mit Regalen
- ausreichend freie Flächen für mobil verschiebbare Container oder Geräte

4.7.1 Zentraler Lehrmittelraum

Es erfordert einen Lehrmittelraum der für alle auf kurzem Wege, zentral, erreichbar ist. Dort werden alltägliche Materialien für den Unterricht selbst sowie für die Ganztagsbetreuung gelagert.

Zentraler Lehrmittelraum

ca. 45 m²

4.7.2 Dezentrale Lehrmittelräume

Zusätzlich sind weitere Lehrmittelräume an geeigneter Stelle einzuplanen. Es ist wünschenswert, dass ein dezentraler Lehrmittelraum größer geplant wird als die anderen. Die Flächen können entsprechend des Konzepts anders aufgeteilt werden.

Anforderungen:

- Ausstattung mit Regalen und einfachen Abstellflächen
- Standort soll Lehrer*innen und Betreuer*innen den Schulablauf erleichtern
- Belichtung und Belüftung der Räume

Ein größerer Lehrmittelraum dezentral ca. 45 m²

Zwei kleinere Lehrmittelräume dezentral je ca. 15 m²

4.8 Sanitärbereiche

Es sind ausreichend WCs je Stockwerk an zentralen Standorten sowohl für die SuS als auch für das Kollegium und Team im Haus einzuplanen. Die Toiletten sind barrierefrei zu planen.

4.8.1 Sanitäranlagen SuS

Die Toilettenräume für SuS sind als universal nutzbare, **geschlechtsneutrale** Toiletten zu planen. Diese sind in Waschräume und Einzelkabinen aufzuteilen. Die Waschräume sind offen und einsichtig zu gestalten. Waschraum und Flur sind mit innenliegenden großflächigen Glasflächen zu versehen.

4.8.2 Sanitäranlagen Kollegium und Team

Die Toiletten für das Kollegium und Team sind separat zu planen. Für das Kollegium sind abschließbare Toiletten erforderlich. Die Unterbringung einer abschließbaren Dusche inklusive einer kleinen Umkleide ist wünschenswert.

Sonstige Anforderungen:

- Für die Pausenzeiten sowohl im Inneren des Schulhauses als auch im Schulhof sind zentral zugängliche Sanitäranlagen vorzusehen.
- Für außerschulische Veranstaltungen müssen die Sanitäranlagen ebenfalls jederzeit erreichbar sein.

4.9 Räume für das pädagogische Team und Kollegium

Speziell für das pädagogische Team sowie Kollegium sind insgesamt drei Räume einzuplanen, die für Pausenzeiten, konzentriertes Vorbereiten und Besprechungen genutzt werden. Pro Etage ist ein Teamraum nachzuweisen.

4.9.1 Personalraum / Sozialfläche für Lehrer*innen

Ein Teamraum ist explizit als Personal-/Sozialraum, insbesondere für die Lehrer*innen zu planen. Es soll die Möglichkeit bestehen, dort auch Besucher*innen zu empfangen (z.B. Elterngespräche). Der Raum muss mit einer Küchenzeile ausgestattet sein.

Anforderungen:

- eigene Lehrer*innenfächer
- Küchenzeile, auch für die Versorgung von Gästen, z.B. für Eltern
- Natürlich belichtet, belüftet
- Sitzmöglichkeiten

*Personalraum / Sozialfläche Lehrer*innen*

ca. 35 m²

4.9.2 Weitere Teamräume

Es sind zwei weitere Teamräume nachzuweisen, die auch für das pädagogische Team sowie das Kollegium zur Verfügung stehen. Dort sollen ebenfalls Besprechungen stattfinden können.

Anforderungen an die beiden weiteren Teamräume:

- Arbeitsplätze, Besprechungstisch
- Stauraum für eigenes Material und Garderoben

Zwei Teamräume

je ca. 35 m²

Die Flächen für die Teamräume können auch unterschiedlich aufgeteilt werden.

4.10 Räume für die Schulverwaltung und Instandhaltung

4.10.1 Büroflächen für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und Sekretariat

Es sind drei separate Räume für die Schulleitung, die stellvertretende Schulleitung sowie das Sekretariat einzuplanen, die folgende Anforderungen erfüllen sollen:

- Zentrale Lage im Schulhaus, da Anlaufstelle für viele Personen im Schulalltag
- repräsentative Räume mit hochwertigerer Ausstattung
- Arbeitsplätze einzeln / Kombi

- Besprechungsmöglichkeiten je Raum
- ausreichend Stauraum, zum Teil abschließbare Möbel

Büro Schulleitung (netto) ca. 23 m²

Büro stellvertretende Schulleitung (netto) ca. 12 m²

Sekretariat (netto) ca. 25 m²

4.10.2 Erste-Hilfe / Sanitätsraum

Es ist ein Sanitätsraum in zentraler Lage, bestmöglich in der Nähe des Sekretariats bzw. angrenzend an einen Ort mit erhöhter Aufsicht nachzuweisen, um im Notfall die Erste-Hilfe Versorgung durchgehend gewährleisten zu können.

Anforderungen an den Sanitätsraum:

- eine, besser mehrere, Krankenliege(n)
- ein Waschbecken
- Stauraum für die Sanitätsausstattung
- möglichst heller Raum mit Tageslicht
- Sonnen- und Wärmeschutz, mit der Möglichkeit zur Verdunklung

Sanitätsraum ca. 13 m²

4.10.3 Pflegeraum Inklusion

Anforderungen:

- möglichst heller Raum mit Tageslicht, mit Sonnen- und Wärmeschutz, Möglichkeit zur Verdunklung
- muss zentral liegen, idealerweise in der Nähe des Sekretariats / Aufsicht
- Ausstattung mit Liegefläche, kleine Sitzgruppe, Waschbecken, Stauraum für Hygieneartikel

Fläche Pflegeraum Inklusion (netto) ca. 10 m²

4.10.4 Dienstzimmer Hausmeister

Anforderungen:

- hell, natürlich beleuchtet, belüftet
- kleines Büro, Arbeitsplatz mit PC
- ausreichend Stauraum

Dienstzimmer Hausmeister (netto) ca. 16 m²

4.10.5 Büro Ganztagsbetreuung

Anforderungen:

- muss zentral liegen, ist Anlaufstelle für viele Personen im Laufe des Schultages
- Büro, Arbeitsplatz PC
- Besprechungsmöglichkeit auch mit Gästen, Eltern usw.
- ausreichend Stauraum
- ist ein repräsentativer Raum mit hochwertiger Ausstattung

Büro Ganztags (netto)

ca. 23 m²

4.10.6 Raum Schulsozialarbeit

Dieser Raum dient für Schülergespräche und soll zudem als Büro nutzbar sein.

Anforderungen:

- muss zentral liegen, ist Anlaufstelle für viele Personen im Laufe des Schultages
- Büro, Arbeitsplatz PC
- Sitz- und Besprechungsmöglichkeit mit Schüler*innen
- ausreichend Stauraum für die Schulsozialarbeit

Raum Schulsozialarbeit (netto)

ca. 20 m²

4.10.7 Personalraum Reinigungskräfte

Dieser Raum dient ausschließlich dem Reinigungspersonal und soll als Pausenraum nutzbar sein.

Personalraum Reinigungskräfte (netto)

ca. 13 m²

4.10.8 Werkstatt Hausmeister

Neben dem Dienstzimmer des Hausmeisters erfordert es eine Werkstatt zur Durchführung von kleineren Reparaturarbeiten. Die Werkstatt soll Platz für Maschinen des Alltagsgebrauchs bieten und der Lagerung von Abnutzungsgegenständen dienen. Die Werkstatt ist im Erdgeschoss anzuordnen. Die Lage ist so zu wählen, dass keine Konflikte zwischen Ruhebereichen und dem zeitweisen Einsatz der Maschinen entstehen.

Anforderungen:

- natürliche Belichtung ist wünschenswert, ausreichend Beleuchtung
- Anschlüsse für Maschinenbetrieb sowie Not-Aus-Installation
- ausreichend Stauraum

- robuste Ausstattungen, spezielle Ausstattung/ Schank für Akkuladebetrieb und Akkulagerung
- flexible Werkbank
- Umkleidemöglichkeit und abschließbarer Spint

Werkstatt Hausmeister (netto)

ca. 15 m²

4.11 Pausenhalle (Foyer / Aula)

Für Ausstellungen, Veranstaltungen sowie Aufenthalt und Pausen ist ein multifunktional nutzbarer Raum nachzuweisen. Die Pausenhalle soll möglichst auch für Veranstaltungen nach Schulunterricht genutzt werden können und über einen Zugang nach außen verfügen.

Anforderungen:

- großzügige, multifunktionale Allgemeinfläche, auch nutzbar für außerschulische Veranstaltungen, separate Zugangsmöglichkeit
- muss zentral liegen
- möglichst flexible Raumaufteilung
- Installationen für Präsentationstechnik
- heller Raum mit Tageslicht
- multifunktionale Beleuchtung
- mit Sonnen- und Wärmeschutz, Möglichkeiten zur Verdunklung
- strapazierfähige Böden
- Wandflächen für Präsentationen
- flexibles Mobiliar und Ausstattungen

Pausenhalle (Foyer / Aula) (netto)

ca. 160 m²

4.11.1 Stuhllager

Das Stuhllager ist bevorzugt in zentraler Lage in der Nähe der multifunktional nutzbaren Räume, das heißt mit erhöhtem Bedarf an flexibler Möblierung, anzuordnen. Dazu zählt insbesondere die Pausenhalle (Foyer / Aula). Stuhllager und multifunktionale Räume sind möglichst auf einer Ebene anzuordnen.

Stuhllager (netto)

40 m²

4.12 Räume der Ganztagsbetreuung

Erwartet werden künftig 245 SuS, die das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen werden. Pro SuS wird eine Fläche für die Betreuungsräume von 1,25 m² angenommen, dies entspricht einer Gesamtfläche von 306 m².

Die Fläche kann unterschiedlich aufgeteilt werden. Es sollen mehrere, **möglichst vier**, individuelle Räume entstehen, die jeweils alltäglichen Bedürfnissen wie Toben, Spielen, Basteln, Lesen und Ruhen gerecht werden.

Die Flächen für die Ganztagsbetreuung der SuS müssen im Zusammenspiel mit den Unterrichtsräumen funktionieren. Es ist wünschenswert, dass die Unterscheidung von Unterricht zu Aktivitäten der Ganztagsbetreuung wahrnehmbar ist.

Fläche Ganztagsbetreuung insgesamt (netto)

316 m²

4.13 Mensa

Aufgrund der Verlängerung der Betreuungszeiträume und dem Zuwachs an Kindern in der Ganztagsbetreuung ist im Neubau eine Mensa einzuplanen.

Die Verpflegung am Nachmittag wird künftig fester Bestandteil des Schulalltages. Im Schulneubau soll für alle SuS Essen zubereitet und angeboten werden. Für die Verpflegung ist ein Speiseraum, eine Küche sowie die erforderlichen Nebenräume für die Küche einzuplanen.

4.13.1 Küche nach Konzept - „Cook and Chill“

Die Hebelschule verfolgt das „Cook and Chill“ - Konzept. Dabei werden die Gerichte für die SuS täglich frisch vorgekocht, an die Schule geliefert und vor Ort zu Ende gegart. Anschließend werden die Gerichte einzeln portioniert und über eine Theke direkt aus der Küche an die SuS im Speiseraum verteilt. Um Arbeitsaufwand und Flächenverfügbarkeiten zu reduzieren wird im 3-Schicht-Essens-Modell gearbeitet.

Die Küche muss Platz für die Verarbeitung von 312 Gerichten bieten. Die Ausgabe der Gerichte an die SuS erfolgt über eine Theke.

Das Küchenkonzept und die Personalstärke sind noch nicht abschließend festgelegt. Im Wettbewerb soll ein Vorschlag für eine Küche für die Ganztagschule dargestellt werden, welche die grundsätzlichen Abläufe ermöglicht. Die Räume der Küche sind ausreichend zu dimensionieren.

Folgende weitere Anforderungen sind zu erfüllen:

- Anlieferung der Gerichte mit direktem Zugang zu Kühl- bzw. Lagerhäusern
- Zufahrt für die tägliche Anlieferung mit Sprinter
- Arbeitsflächen und Geräte in der Küche, um mindestens 312 Tagesgerichte vorzubereiten, d.h. aufzuwärmen
- Geräte für Abwasch sowie Spülbecken
- Theke als Verbindung zwischen Küche und Speiseraum für die Essensverteilung

4.13.2 Speiseraum

Für die zu erwartende Schüleranzahl von 312 SuS werden die Pausenseiten in drei Schichten geteilt. Dies reduziert den notwendigen Platzbedarf in den Hauptessenszeiten dementsprechend um ein Drittel. Im Speiseraum sind Essbereiche für knapp über 100 SuS plus das Kollegium und Team anzuordnen.

Fläche Speiseraum (3-Schicht-Essens-Modell)

ca. 120 m²

Anforderungen an den Speiseraum:

- Helle Räume, mit Tageslicht und Verschattungsmöglichkeit
- Multifunktionale Beleuchtung
- Multifunktionale Raumeinteilung
- Repräsentativer Raum mit Aufenthaltsqualität

Der Speiseraum muss ausgestattet sein mit

- Tischen und Stühlen für mindestens 100 SuS, die zeitgleich die Mahlzeiten zu sich nehmen
- weiteren Sitzmöglichkeiten für das Kollegium und Team
- ausreichend Tageslicht und Belüftung
- Zugang zum Außenraum

a) Synergien Speiseraum und Pausenhalle (Foyer / Aula)

Der Speiseraum und die Pausenhalle (Foyer / Aula) können auch gemeinsam im Sinne eines großformatigen multifunktionalen Bereichs geplant werden. Bei Doppelnutzung ist darauf zu achten, dass ein Stuhllager für die Tische und Stühle aus dem Mensabetrieb zur Verfügung steht und die Räume mit einer Trennwand abgetrennt werden können.

Die multifunktionalen Räume sind so anzuordnen, dass Sie auch außerhalb der Unterrichtszeiten nutzbar sein können. Die multifunktionalen Räume sollen zusätzlich einen separaten Außenzugang aufweisen.

4.13.3 Essensausgabe

Das Essen soll aus der Küche direkt in den Speiseraum individuell an die SuS ausgegeben werden können. Vor und nach der Essensausgabe soll der Mensabetrieb durch einen Rollladen abgetrennt werden.

4.13.4 Nebenräume Küche

Für die Lagerung und Kühlung der Essen sowie Lagerung notwendiger Küchenutensilien sind entsprechend Räume oder abgetrennte Bereiche in der Mensa einzuplanen.

- Kühl- und Gefriergeräte für die Kühlung von Vorräten
- Lagerung Vorräte aus dem Bereich Essen und Trinken
- Teller, Besteck und Becher für den Tagesbetrieb

Zusätzlich ist an geeigneter Stelle ein kleiner Arbeitsplatz mit PC für die Essensbestellungen anzuordnen.

Nebenräume Küche (netto)

28 m²

4.13.5 Küchenzeile für pädagogisches Kochen

In der Mensa ist eine frei zugängliche Küchenzeile für die Nutzung der SuS wünschenswert. Die Küchenzeile kann als Treffpunkt mit einem ergänzenden Angebot an Getränken und Snacks („Trefferia“) dienen.

4.14 Sonstige Nebenräume

Zusätzlich sind die folgenden Nebenräume an geeigneten Stellen im Schulhaus unterzubringen:

- ausreichend Technikräume,
- Serverräume auf den Stockwerken,
- sowie Räume für die Reinigungsmittel, bestmöglich auf allen Stockwerken.

5 FREIANLAGEN HEBELSCHULE: GESTALTUNG DES AUSSENRAUMS

Die neuen Gebäude der Hebelschule werden künftig mehr Fläche in Anspruch nehmen. Im Zusammenspiel mit den Neubauten und der Umgebung sind gut durchdachte Freibereiche auf der begrenzten Fläche zu entwerfen.

Die Freibereiche müssen unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden. Der Schulhof ist für die Pausenzeiten und Randzeiten als Ort der Bewegung und des Aufenthalts an der frischen Luft für die SuS zu gestalten.

Der Schulhof soll **offen** gestaltet und somit auch außerhalb der Schulzeiten nutzbar sein. Eine Umzäunung des Areals besteht derzeit nicht und soll auch künftig nicht entstehen.

Der neue Schulhof soll so konzipiert werden, dass er mit dem Wohnumfeld verträglich ist und mit den angrenzenden Wegeflächen, Straßen, dem Kindergarten und der Hebelhalle in Verbindung steht. Zusätzlich sind die Freibereiche so zu gestalten, dass die Zufahrtsmöglichkeiten für Fahrdienste, die Mensa, die Abfallbeseitigung und die Anforderungen an die Sicherheit gegeben sind.

5.1 Schulhof SuS

Die Fläche für die Außenraumgestaltung des Schulhofes ist begrenzt. Die Fläche soll so gestaltet sein, dass diese unterschiedlichen Altersgruppen Platz bietet und die SuS ihre individuellen Bedürfnisse ausleben können. Die Flächen des Schulhofes können dementsprechend aufgeteilt und zониert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Freibereiche einsichtig, hell und offen sind. Es ist sinnvoll, eine wahrnehmbare Trennung zwischen bewegungsintensiveren Bereichen und Ruhezonen zu schaffen.

Der Schulhof soll jederzeit, unabhängig des Wetters, genutzt werden können. Um die Verschmutzung des Innenbereichs des Schulhauses, beim Wechsel zwischen außen und innen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sind die Schulhofflächen, insbesondere im Bereich des Haupteingangs, zu versiegeln. Der bestehende Anteil der bereits versiegelten Fläche des Schulhofes soll möglichst erhalten werden. Der Schulhof soll pflegeleicht gestaltet sein.

Fläche Schulhof für SuS mind. 1.600 m²

Anforderungen und Ausstattungen:

- Übersichtliche Gestaltung; es sollen keine Orte mit erhöhtem Aufsichtsbedarf entstehen

- fester Bodenbelag im Hauptbereich, um der Verschmutzung in den Innenbereichen vorzubeugen
- andere Bodenbeläge möglich, ebenfalls natürliche unversiegelte Bodenbeläge, sofern sinnvoll
- großzügige Überdachung, um die Nutzung bei jedem Wetter zu gewährleisten
- zusätzliche Verschattung durch Neupflanzungen
- eine Umzäunung des Areals darf nicht entstehen: Die Schulhoffläche soll einladend gestaltet und auch entsprechendes Mobiliar zur Freizeitnutzung bereitstellen u.a. multifunktionale und unterschiedliche Sitzmöglichkeiten und Spielgeräte
- Spiel- und Bewegungsräume in ausreichendem Maß - in Form von Flächen zum Toben und Rennen, zum Klettern und Balancieren, zum Springen und zum Ballspielen
- Rückzugs- und Kommunikationsräume, die die Gelegenheit bieten, sich zu entspannen oder ins Gespräch zu kommen
- Zentrale Sammelstelle für alle SuS, Lehrkräfte und weiteres Personal im Notfall

5.2 Besondere Freibereiche

Zu den besonderen Freibereichen auf dem Schulgelände zählen die Gestaltung

- des Freibereichs der Mensa mit Sitzmöglichkeiten,
- sowie multifunktional nutzbaren Flächen.

5.2.1 Ideenteil (Skizze)

Auf der Fläche soll eine mögliche Freiflächengestaltung skizziert werden. Diese ist nicht Bestandteil des Realisierungsteils. Künftig soll der Bereich weiterhin als Treffpunkt für die Bewohner*innen Nollingens dienen. Im Rahmen eines Workshops am 20. Mai 2026 wurden dafür zahlreiche Ideen des Stadtteilbeirats Nollingen entwickelt.

Es sollen möglichst folgende Parameter im Ideenteil dargestellt werden:

- Darstellung von Wegeführung und Freiflächen
- Flächen oder Bereiche zur Nutzung für temporäre Veranstaltungen
- Vorschläge für gemeinschaftsförderndes Mobiliar
- ausreichend Verschattung

Hinweis: Die gesamte Fläche, auch der Schulhof, sollen künftig weiterhin **frei und uneingeschränkt zugänglich** sein.

5.3 Weitere Anforderungen Freianlagen

- Es sind Rigolen zur Versickerung von Niederschlagswasser einzuplanen.

5.3.1 Zufahrtsbereiche

Die Zufahrtsbereiche sollen wenig Fläche in Anspruch nehmen und sind dementsprechend sinnvoll zu bündeln.

Es sind folgende Zufahrtsbereiche auf dem Areal einzuplanen:

- Als Inklusionsstandort besuchen SuS mit besonderen Unterstützungsbedarfen, z.B. auch Gehbeeinträchtigungen die Grundschule. Es ist eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit für Fahrdienste einzuplanen.
- Für die Essensanlieferung sowie der Abtransport anfallender Speisereste ist eine Zufahrt für einen Sprinter an geeigneter Stelle zu ermöglichen.
- Die Abfallentsorgung des regulären Schulmülls wird über die Dürerstraße abgewickelt. Der Transport der Tonnen auf dem Schulareal entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Zufahrt der Feuerwehr soll erhalten und für die künftige Hebelschule nutzbar sein.

Hinweis: Die aktuellen Zufahrten und Zugänge im hinteren Bereich der Hebelhalle sollen weiterhin uneingeschränkt als Rettungs- und Fluchtwege sowie der Küchenzulieferung zur Verfügung stehen. Eine Doppelnutzung der Zufahrten für die künftige Hebelschule ist möglich und sinnvoll.

5.3.2 Sammelstelle(n) Müll und Abfallentsorgung

- Es sind Flächen für die Mülltonnen, insbesondere für die Entsorgung des Papiermülls darzustellen. Die Tonnen sind sinnvoll anzuordnen und möglichst einzuhausen.
- Zusätzlich erfordert es für die Entsorgung von Speiseresten einen der Mensa zugeordneten gekühlten Müllraum.

Flächenangabe Abfall (netto)

ca. 20 m²

5.3.3 Abstellanlagen: Fahrräder und Roller

Aufgrund des Zuwachses der Klassen 3 und 4 sind weitere Fahrradabstellplätze sowie Rollerabstellplätze für die SuS anzuordnen. Bisher sind keine geeigneten Rollerabstellmöglichkeiten auf dem Gelände vorhanden. Die Fahrradstellplätze für das Kollegium und Team vor Ort sollen ebenfalls erweitert werden. Die vorhandenen Fahrradabstellplätze können verlegt oder erweitert werden. Die Abstellanlagen können auch aufgeteilt sein.

Die Abstellflächen sind *größtenteils* zu überdachen. Es sollen ca. Plätze für 50 Fahrräder sowie 100 Roller entstehen. Es ist wünschenswert einen zusätzlichen Ort für das Laden von E-Bikes des Kollegiums / Teams vorzusehen.

5.3.4 Kfz-Stellplätze

Auf dem Areal sind keine Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Es können die bereits bestehenden Parkplätze am Neumattenweg genutzt werden.

Hinweis: Ein Parkraumkonzept soll künftig im Zusammenhang mit einer Gestaltung der Nollinger Mitte entstehen.

6 INTERIM: KONZEPT FÜR DEN NEUBAU IM SCHULBETRIEB

Der Schulbetrieb muss während des Baus aufrechterhalten werden. Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist die nachvollziehbare Konzeption von Bauabschnitten bzw. -etappen. Dies ist Zusammenhang mit dem Umgang des Bestandsgebäudes zu betrachten.

Anforderungen an das Interim

- Während der Bauzeit sollen zeitgleich vier Klassenzimmer in Betrieb sein können.
- Die Zufahrten auf das Areal sollen möglichst dauerhaft gewährleistet sein.

Der Bau der Hebelschule ist für 2028/2029 geplant. Die Freianlagen werden in Teilen während des Baus und in Teilen auch erst später errichtet.

Stand: 30.06.2026

Stadtbau Lörrach, Stadt Rheinfelden